

# Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) | Groß Machnow [www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de) | Klein Kienitz [www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)  
10. August 2013 Nr. 8 – 17. Jahrgang – 32. Woche

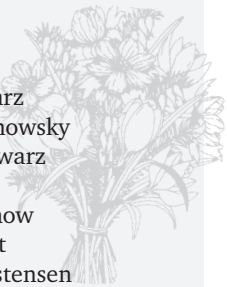
## 9. Internationales Workcamp in Rangsdorf



## Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im August

zum 75. Geburtstag Charlotte Scheffner  
 zum 78. Geburtstag Klaus Stippa  
 zum 75. Geburtstag Hans-Georg Albrecht  
 zum 77. Geburtstag Fritz Standke  
 zum 99. Geburtstag Martha Grabowsky  
 zum 75. Geburtstag Marlene Kopp  
 zum 76. Geburtstag Siegrid Kottig  
 zum 75. Geburtstag Erika Müller  
 zum 80. Geburtstag Malthe Hass  
 zum 86. Geburtstag Werner Scheier  
 zum 88. Geburtstag Waltraud Kramer  
 zum 84. Geburtstag Betty Lissak  
 zum 79. Geburtstag Armin Papstein  
 zum 75. Geburtstag Gertraut Damaske  
 zum 83. Geburtstag Willi Hein  
 zum 87. Geburtstag Hans Koch  
 zum 78. Geburtstag Eberhard Meinhardt  
 zum 93. Geburtstag Hildegard Müller  
 zum 82. Geburtstag Dieter Potzel  
 zum 84. Geburtstag Wanda Wilke  
 zum 81. Geburtstag Wolfgang Wolfgramm  
 zum 80. Geburtstag Horst Eggert  
 zum 76. Geburtstag Ingrid Finner  
 zum 79. Geburtstag Paul Heinrich  
 zum 86. Geburtstag Hedwig Notthoff  
 zum 82. Geburtstag Erna Sommerfeld  
 zum 100. Geburtstag Gertrud Busse  
 zum 90. Geburtstag Linda Wenzel  
 zum 84. Geburtstag Hildegard Werner  
 zum 85. Geburtstag Marianne Ehrlich  
 zum 81. Geburtstag Hannelore Gossing  
 zum 78. Geburtstag Hans-Jürgen Petereit  
 zum 85. Geburtstag Hildegard Zimmermann  
 zum 82. Geburtstag Hannelore Arendt  
 zum 80. Geburtstag Helmut Bürger  
 zum 77. Geburtstag Dieter Huesler  
 zum 76. Geburtstag Maria Hilbig  
 zum 82. Geburtstag Edeltraut Schostag  
 zum 79. Geburtstag Dieter Liebig  
 zum 80. Geburtstag Ronald Paris  
 zum 84. Geburtstag Dr. Gerd Höhne  
 zum 79. Geburtstag Ursula Lorenz  
 zum 84. Geburtstag Karl-Heinz Sprung  
 zum 93. Geburtstag Hildegard Lutter  
 zum 102. Geburtstag Martha Marten  
 zum 83. Geburtstag Dr. Arno Neumann  
 zum 81. Geburtstag Johannes Stephan  
 zum 86. Geburtstag Elfriede Christeleit  
 zum 79. Geburtstag Rainer Engelberts  
 zum 77. Geburtstag Ursula Koncznsky  
 zum 77. Geburtstag Klaus Lehmann  
 zum 88. Geburtstag Anneliese Grauduschus  
 zum 76. Geburtstag Edeltraud Otter

zum 77. Geburtstag Ursula Radtke  
 zum 75. Geburtstag Frank Stielow  
 zum 75. Geburtstag Inge Schlich  
 zum 87. Geburtstag Ursula Aye  
 zum 86. Geburtstag Käthe Bartsch  
 zum 75. Geburtstag Gisela Rönneburg  
 zum 87. Geburtstag Ingeborg Schramm  
 zum 77. Geburtstag Herbert Wanner  
 zum 78. Geburtstag Waltraud Wollenschläger  
 zum 78. Geburtstag Helga Iffert  
 zum 77. Geburtstag Frieda Mach  
 zum 79. Geburtstag Christa Pusch  
 zum 92. Geburtstag Ursula Ziedrich  
 zum 85. Geburtstag Joachim Hönigk  
 zum 77. Geburtstag Siegfried Kopp  
 zum 90. Geburtstag Johanna Reiners  
 zum 75. Geburtstag Horst Tarara  
 zum 81. Geburtstag Maria Kunze  
 zum 85. Geburtstag Werner Thomas  
 zum 78. Geburtstag Jürgen Weichbrodt  
 zum 78. Geburtstag Waltraud Wiese  
 zum 75. Geburtstag Siegfried Grunert  
 zum 79. Geburtstag Siegfried Hansche  
 zum 75. Geburtstag Edeltraud Heidenreich  
 zum 80. Geburtstag Manfred Röglin  
 zum 75. Geburtstag Helga Brämer  
 zum 84. Geburtstag Lina Kraus  
 zum 76. Geburtstag Manfred Nest  
 zum 78. Geburtstag Günter Schwarz  
 zum 75. Geburtstag Wolfgang Barnowsky  
 zum 82. Geburtstag Waltraud Schwarz  
 zum 83. Geburtstag Helga Knie  
 zum 75. Geburtstag Wolfgang Zinnow  
 zum 76. Geburtstag Renate Berndt  
 zum 76. Geburtstag Irmgard Christensen  
 zum 80. Geburtstag Elfriede Flach  
 zum 76. Geburtstag Dietrich Matzke  
 zum 76. Geburtstag Diter Brandt  
 zum 78. Geburtstag Waltraut Horn  
 zum 91. Geburtstag Irmgard Lange  
 zum 89. Geburtstag Carmen-Sylva Röser  
 zum 78. Geburtstag Rosemarie Schlickeiser  
 zum 92. Geburtstag Emma Sokoll  
 zum 76. Geburtstag Karl Jentschel  
 zum 80. Geburtstag Inge Steinberg  
 zum 86. Geburtstag Rudolf Eckardt  
 zum 77. Geburtstag Marianne Gedemann  
 zum 85. Geburtstag Asta Triptow  
 zum 76. Geburtstag Helga Wirner  
 zum 78. Geburtstag Inge Grziwotz  
 zum 88. Geburtstag Günter Krumrey  
 zum 83. Geburtstag Rudolf Methner  
 zum 88. Geburtstag Edith Thomas



## Einwohnerstatistik Juni 2013

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9176	47	32	8	1
Ortsteil Groß Machnow	1301	4	5	0	3
Ortsteil Klein Kienitz	158	3	0	0	1
Gesamtbetrachtung	10635	54	37	8	5

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Inhaltsverzeichnis

1. Anfrage von Herrn Hartmut Rex, Fraktion Die Linke, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2013 .....	Seite 3
2. Aufruf des Bürgermeisters – Verdienstvolle Ehrenamtler in Rangsdorf gesucht .....	Seite 4
3. Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Schutz von Bäumen .....	Seite 4
4. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Juni 2013 .....	Seite 7
5. Einladung zur Einwohnerversammlung – Thema Ausbau des Reihersteges .....	Seite 8
6. Öffentliche Zustellung .....	Seite 8
7. Bekanntmachung zur Schöffenwahl .....	Seite 20
8. Wahlbekanntmachung .....	Seite 21
9. Mitteilung des Wahlleiters .....	Seite 24

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 3 und 7 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (11. Jahrgang / Nr.13 vom 05.07.2013) sowie die unter Nr. 6 und 8 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (11. Jahrgang / Nr. 14 vom 26.07.2013) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

### Anfrage von Herrn Hartmut Rex, Fraktion Die Linke, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2013

**Nachdem in der Grundschule Groß Machnow im Sommer des letzten Jahres die Schimmelbeseitigung im Keller des Nordteiles erfolgte, wurde festgelegt, dass weitere Kontrollen durch die Gesundheitsbehörde im Laufe des Jahres erfolgen sollten. Ich frage:**

**Wurden dieselben durchgeführt, wenn ja mit welchem Ergebnis bzw. wo sind sie nachzulesen?**

*Antwort des Bürgermeisters:*

Es wurden weitere Kontrollen durchgeführt. Unter anderem gab es eine Begehung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming, vertreten durch Frau Hausdorf (Protokoll v. 03.12.2012), als Nachkontrolle zur Begehung v. 31.05.2013 (Protokoll v. 14.06.2013). Kernaussage der Nachkontrolle: „Am Begehungstag wurde augenscheinlich kein Schimmelbefall festgestellt.“

Die dokumentierten Ergebnisse können im Rahmen einer Akteneinsicht gemäß § 29 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), durch Sie als Gemeindevertreter bei der Bauamtsleiterin Frau Götsche, eingesehen werden.

**Die Sommerferien stehen vor Tür, deshalb frage ich nach eventuellen Arbeiten, die in den Sommerferien an den Schulgebäuden oder Umfeld zu realisieren sind?**

*Antwort des Bürgermeisters:*

An der Grundschule Groß Machnow ist die Lieferung und der Einbau von Sonnenschutzfolien und inneren Sonnenschutzanlagen im Dachgeschoss des Ostflügels vorgesehen. Des Weiteren ist die Aufstellung von mobilen Klimageräten in den Klassenräumen des Dachgeschosses geplant. Beide Maßnahmen sollen in den Sommerferien 2013 erfolgen. Zudem ist vorgesehen, sofern dies heute beschlossen wird, zur Erweiterung des Schulhofes die Ruinen westlich des Schulkomplexes abzureißen.

An der Oberschule Rangsdorf sind keine baulichen Arbeiten geplant.

An der Grundschule Rangsdorf ist vorgesehen, den Fahrstuhl im Neubau in der Clara-Zetkin-Straße einzubauen. Dazu sind auch Arbeiten an den Lichtkuppeln nötig. In den Herbstferien ist die Renovierung von 2 Klassenräumen vorgesehen.

Daneben sind an allen Schulen Grundreinigungen vorgesehen sowie die Durchführung von umfangreichen Wartungsarbeiten an der EDV-Anlage und den Computerkabinetten.

**Der nördliche Gebäudeteil ging 2009 in die Liegenschaft der Gemeinde über und demzufolge läuft der Gewährleistungsanspruch demnächst aus. Sind seit der Übertragung Baumängel oder Schäden am Bau aufgetreten, wenn ja welche und was wurde davon dem Vertragspartner angezeigt?**

*Antwort des Bürgermeisters:*

Die Gewährleistungsfrist endet am 31.12.2013. Es ist vorgesehen in den Monaten September-Oktober 2013 entsprechende Gewährleistungsabnahmen durchzuführen. Im Rahmen dieser Gewährleistungsabnahmen werden vorhandene Schäden dokumentiert und dem Vertragspartner mit der Aufforderung zur Abstellung der Mängel zugestellt. In der Vergangenheit wurden zum Beispiel nach Aufforderung Putzschäden an der Außenfassade durch den Vertragspartner behoben.

**Fanden weitere Begehungen des Objektes statt und wo sind die Ergebnisse nach zu lesen?**

*Antwort des Bürgermeisters:*

Die letzte Begehung fand am 29. Juni 2013 im Ostflügel statt. Dabei wurde der Instandhaltungsbedarf in den Räumen des Ostflügels festgehalten. Die dokumentierten Ergebnisse können im Rahmen einer Akteneinsicht gemäß § 29 BbgKVerf, durch Sie als Gemeindevertreter bei der Bauamtsleiterin Frau Götsche, eingesehen werden.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen

Für das Jahr 2013 suchen wir besonders engagierte Menschen, die sich gemeinnützig in Vereinen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten verpflichten. Wir möchten uns bei diesen Menschen bedanken und sie für ihr Engagement auszeichnen. Nennen Sie uns Rangsdorfer/innen, deren uneigennütziges Interesse Ihnen positiv aufgefallen ist – egal ob im Sport, im kulturellen Bereich, bei der Feuerwehr, in der Jugendarbeit, der Seniorenbetreuung, der Kirchengemeinde, beim Umweltschutz oder anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Ihre Empfehlungen mit einer aussagekräftigen Begründung schicken Sie bitte bis **25. August 2013** schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf; E-Mail: [gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de](mailto:gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de).

Am 3. Oktober 2013 werde ich zu Ehren dieser Bürger und Bürgerinnen einen Empfang geben.

*Ihr Klaus Rocher  
Bürgermeister*

### Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Schutz von Bäumen vom 05.07.2013

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.3.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) und des § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.2004 (GVBl. I/04 S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 15.7.2010 (GVBl. I/10, Nr. 28) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 07.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und den Geltungsbereich der Bebauungspläne und der Vorhaben- und Erschließungspläne im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.
- (2) Zweck dieser Satzung ist es, den Bestand an Bäumen in ihrem Geltungsbereich zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturschutzhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

#### § 2

##### Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind:
  1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
  2. Eibe mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm,
  3. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens zwei Stämme einen Stammumfang von mindestens 40 aufweisen,
  4. Bäume mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen nach § 7 dieser Satzung oder als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach §§ 12 oder 14 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gepflanzt wurden.
 Der Stammumfang von Bäumen ist in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend.
- (3) Diese Satzung gilt nicht für
  - a) Obstbäume mit Ausnahmen von Walnussbäumen, Esskastanien und Edelebereschen,
  - b) Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg,

- c) Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie gewerblichen Zwecken dienen,
- d) Pappeln, Robinien und Weiden.

- (4) Der Schutz von Bäumen in Alleen regelt sich nach § 31 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, der Schutz von Streuobstbeständen regelt sich nach § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

#### § 3

##### Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die geschützten Landschaftsbestandteile zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern.
- (2) Als Beschädigung sind insbesondere die folgenden Einwirkungen auf den Wurzel- und Kronenbereich der geschützten Landschaftsbestandteile anzusehen:
  1. die Befestigung des durch die Kronentraufe begrenzten Wurzelbereiches mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton),
  2. das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf einer unbefestigten Fläche im Kronentraufbereich von Bäumen, wenn diese nicht behördlich als Parkplatz ausgewiesen ist,
  3. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
  4. das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Baumaterialien,
  5. das Ausbringen von Herbiziden.
- (3) Nicht unter die Verbote nach Absatz 1 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere
  1. die Beseitigung abgestorbener Äste,
  2. die Behandlung von Wunden,
  3. die Beseitigung von Krankheitsherden,
  4. die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.
- (4) Nicht unter die Verbote nach Absatz 1 fallen ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert sowie Maßnahmen zur Beseitigung abgestorbener Bäume. Die getroffenen Maßnahmen sind der Gemeindeverwaltung Rangsdorf unverzüglich mit geeigneter Dokumentation (Lageplan, Fotos) anzuzeigen.

#### § 4

##### Schutz- und Pflegemaßnahmen

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf die geschützten Landschaftsbestandteile zu unterlassen. Entstehende Schäden sind fachgerecht zu sanieren.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### § 5

#### Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf kann auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten des § 3 zulassen, wenn das Verbot
  1. zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung vereinbar ist oder
  2. eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.
- (2) Eine Ausnahme ist zuzulassen, wenn
  - a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, den geschützten Landschaftsbestandteil zu entfernen oder zu verändern, und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
  - b) von dem geschützten Landschaftsbestandteil Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
  - c) der geschützte Landschaftsbestandteil krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist oder
  - d) die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils aus überwiegend öffentlichem Interesse dringend erforderlich ist.
- (3) Ausnahmen sind bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf schriftlich mit Begründung zu beantragen. Dem Antrag ist ein Bestandsplan beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück befindlichen geschützten Landschaftsbestandteile nach Standort, Art und Stammumfang ersichtlich sind. Die Gemeindeverwaltung Rangsdorf kann die Beibringung eines Wertgutachtens und eines Gutachtens zur Bewertung der Verkehrssicherheit für den zu beseitigenden Baumbestand verlangen.
- (4) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere einem Widerrufsvorbehalt verbunden werden. Die Genehmigung ist auf drei Jahre nach der Bekanntmachung zu befristen. Auf Antrag kann die Frist um jeweils ein Jahr verlängert werden.

### § 6

#### Baumschutz bei Bauvorhaben

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so ist dem Antrag ein amtlicher Lageplan beizufügen, in dem die auf dem Grundstück geschützten Gehölze mit Standort, Baumart, Stammumfang und Kronendurchmesser sowie die geplanten baulichen Anlagen eingetragen sind. Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dem geschützte Landschaftsbestandteile zerstört, beschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert werden sollen, so ist gleichzeitig mit dem Bauantrag ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 5 an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf zu richten.
- (1a) Die Genehmigung zur Fällung von Bäumen in den Fällen des Absatzes 1 ist nur mit der entsprechenden Baugenehmigung und tatsächlichen Durchführung der Baumaßnahme gültig.
- (1b) Soll auf einem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung die Errichtung eines genehmigungsfreien Vorhabens gem. Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) in der jeweils gültigen Fassung realisiert werden, so ist ein Antrag bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf einzureichen. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, in welchem die Abmessungen des Baukörpers, Standort der geschützten Gehölze, Baumart und Stammumfänge eingetragen sind.
- (1c) Die Genehmigung zu Abs. 1b ist daran gebunden, dass das mit der Fällung im Zusammenhang stehende Vorhaben innerhalb von ei-

nem Jahr nach der Baumfällung realisiert wird. Der Zeitpunkt der Fällung und des errichteten Vorhabens ist bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf anzuzeigen.

### § 7

#### Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

- (1) Mit der Genehmigung zur Beseitigung von geschützten Gehölzen soll dem Antragsteller auferlegt werden, als Ersatz Bäume in bestimmter Anzahl, Art und Größe auf seine Kosten zu pflanzen und zu erhalten. Die Pflanzung ist auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem die Bäume beseitigt wurden. Bei abgestorbenen Bäumen ist der Antragsteller ebenfalls mit einer Ersatzpflanzung zu beauftragen. Die Ersatzpflanzung ist anzunehmen, wenn die Ausnahme auf § 5 Abs. 1 und 2 gestützt wird. Sind die gepflanzten Bäume bis zum Beginn der dritten Vegetationsperiode nicht angewachsen, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen. Die Bemessung der Auflage zur Ersatzpflanzung bestimmt die anliegende Tabelle zu dieser Satzung.
- (2) Ist eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, hat der Antragsteller eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung ergibt sich aus den in der Anlage aufgeführten Kriterien.

### § 8

#### Folgenbeseitigung

- (1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder Befreiung nach § 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt oder zerstört, so ist er zur Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 7 verpflichtet.
- (2) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne eine Ausnahme nach § 5 oder eine Befreiung nach § 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes einen geschützten Landschaftsbestandteil geschädigt oder seinen Aufbau wesentlich verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist. Anderenfalls ist er zu einer Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 7 verpflichtet.
- (3) Hat ein Dritter einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgebeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Gemeinde Rangsdorf die Abtretung seines Ersatzanspruchs erklärt.

### § 9

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) entgegen den Verboten des § 3 geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder verändert, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein,
  - b) der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 4 Satz 2 nicht nachkommt oder
  - c) entgegen § 3 Abs. 4 Satz 3 den gefällten Baum oder den entfernten Bestandteil nicht mindestens zehn Tage zur Kontrolle bereithält.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 74 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### § 10

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung einschließlich ihrer Anlage tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern vom 17.12.2004 außer Kraft.

Rangsdorf, den 05.07.2013

Siegel

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

#### Anlage zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Schutz von Bäumen

Bemessung des Umfangs von Ersatzpflanzungen

Diese Festlegungen dienen der einheitlichen Bemessung des Umfangs von Ersatzpflanzungen in der Gemeinde Rangsdorf. Der Umfang von Ersatzpflanzungen wird nach folgenden Grundlagen und Vorgaben ermittelt:

1.Ermittlung nach Stammumfang (Umfang in cm, gemessen in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden; bei mehrstämmigen Bäumen wird der Umfang addiert)	Zahl der als Ersatz zu pflanzenden Bäume (bei Laubgehölzen: Pflanzgröße mind. STU 14-16 cm, Hochstamm, 3x verpflanzt mit Drahtballen; bei Nadelgehölzen: Wuchshöhe mind. 125-150, Hochstamm, 3x verpflanzt mit Drahtballen; alle gepflanzten Bäume sind mit einem Zwei- bzw. Dreibock mit Gurtsicherung zu sichern)
---	--

bis 200 \_\_\_\_\_ 1

201 bis 300 \_\_\_\_\_ 2

301 bis 400 \_\_\_\_\_ 3

#### Ausgleichszahlungen

Für jeden aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht pflanzbaren Ersatzbaum wird ein Geldbetrag (gem. Bemessungstabelle) festgesetzt, dessen Höhe dem ortsüblichen Preis im Landkreis Teltow-Fläming und Berlin (Ballenware) des Baumes entspricht. Mit diesem können bis zu 100 Prozent des Bruttoerwerbpreises für Pflanz- und Pflegekosten festgesetzt werden. Der Geldbetrag ist zweckgebunden für die Pflanzung und Pflege von Bäumen zu verwenden.

#### Liste geeigneter einheimischer Baumarten

Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	Tilia cordata	Winter-Linde
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Salix fragilis	Bruch-Weide	Ulmus glabra	Berg-Ulme
Betula pubescens	Moor-Birke	Ulmus laevis	Flatter-Ulme
Pinus sylvestris	Gemeine Kiefer	Ulmus minor	Feld-Ulme
Acer campestre	Feld-Ahorn	Aesculus hippocastanum	Gemeine Roß-Kastanie
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	Betula pendula	Sand-Birke
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	Sorbus aucuparia	Nordische Eberesche
Carpinus betulus	Gemeine Hainbuche	Larix decidua	Europäische Lärche
Fagus sylvatica	Rotbuche	Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche	Sorbus torminalis	Elsbeere
Salix alba	Silber-Weide	Pseudotsuga menziesii	Douglasie
Salix rubens	Hohe Weide		

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Juni 2013

Am 31. Mai 2013 gegen 15:00 Uhr gab es in Rangsdorf einen ungewöhnlich starken Regenguss. Die größten Niederschlagsmengen waren in einem Bereich von der Seebadallee über die Kienitzer Straße, bis in den Ortsteil Klein Kienitz zu verzeichnen. Es sind ca. 80 Liter Niederschlagswasser pro Quadratmeter innerhalb kürzester Zeit gefallen. Zur Veranschaulichung für diejenigen, die den Regenguss nicht miterlebt haben, sind dem Bericht zwei Fotos mit den Wassermengen in der Kienitzer Dorfstraße beigefügt (Die Fotos sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.). Für solche extremen Wetterereignisse kann kaum eine Straßenentwässerung ausgelegt werden. Ergebnis des kurzen und starken Regengusses war, dass in der Kienitzer Straße die Bankette fast ganz ausgespült wurde. Natürlich standen verschiedene Stellen im Ort unter Wasser, z.B. im Thomas-Müntzer-Weg sammelten sich Sandberge und die Wassermassen strömten über ein privates Grundstück. In der Kienitzer Dorfstraße wurde der Sand vom Acker durch das Wasser vom Berg in Richtung Friedhof gespült. Es ist verständlich, dass einige Bürger anschließend besorgt anregten, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft während vergleichbarer extremer Wetterereignisse kein Wasser in die anliegenden Grundstücke von den Straßen läuft. Zum einen ist dies jedoch in der Regel kein Regenwasser von den Straßen selbst, sondern Wasser von anderen Grundstücken, welches aus diesen auf die Straße heraus läuft. An Stellen, wo es möglich war bzw. möglich sein sollte, wird die Gemeinde in den nächsten Wochen Maßnahme treffen um zu verhindern, dass das aus den Straßen ablaufende Wasser auf private Grundstücke läuft. Dazu werden Vorkehrungen in Form von Mulden, Wällen oder ähnliches geschaffen bzw. wurde dies bereits umgesetzt. Die durch den starken Regen verursachten Schäden wurden nach und nach behoben. Der Sand einiger unbefestigter Straßen, wie im Grenzweg an der Großmachnower Allee, wurde natürlich zum Teil herab gespült. Generell gilt aber, dass die Gemeinde gegen solche extremen Wetterereignisse kaum Vorsorge treffen kann. Andererseits wird die Gemeinde in den nächsten Wochen nun verstärkt kontrollieren, von welchen Grundstücken Regenwasser auf die Straße läuft. Prinzipiell gilt nach den Brandenburger Gesetzen, dass das Regenwasser auf dem jeweiligen Grundstück versickern soll. Die Kontrollen erfolgen auch, weil das Landesumweltamt des Landes Brandenburg für über die Straße entwässertes Regenwasser von Wohngrundstücken, soweit möglich, seit einigen Monaten versucht, eine Niederschlagsabgabe einzufordern.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, hat die Gemeinde gegen die Ablehnung des Förderantrages zur Sanierung des Machnower Sees durch den Naturschutzfonds Widerspruch eingelegt. Es wurde mit dem Naturschutzfonds vereinbart, dass dieser bis zur Widerspruchsbegründung zunächst einmal ausgesetzt wird, um Weiteres abzuklären. Zwischenzeitlich hat die BADC GmbH im Rahmen der Erarbeitung eines Projektes zur Zülowniederung eine generelle Förderzusage erhalten, im Rahmen eines Projektes die Durchlassfähigkeit vom Zülowkanal in die Zülowniederung in der Gemeinde Rangsdorf zu erreichen. An diesem Projekt soll weiter gearbeitet werden. Nur im Rahmen eines solchen Projektes wird es möglich sein, den Machnower See, der zwischen Zülowkanal und Zülowniederung in der Ortslage Rangsdorf liegt, einzubeziehen. Um die Arbeiten an diesem Förderprojekt fortzusetzen, werde ich, sofern sich heute niemand von Ihnen dagegen ausspricht, den Widerspruch gegen den ursprünglichen ablehnenden Fördermittelbescheid zur Sanierung des Machnower Sees zurückziehen.

Der Eichenprozessionsspinner schafft in diesem Jahr weniger Probleme als im Vorjahr, obwohl die Sensibilisierung in der Bevölkerung höher ist. Es gibt deutlich weniger Bäume, die befallen sind. Die Landesforstbehörde hat gegen den Prozessionsspinner in den Wäldern gesprüht. Außerdem war das Wetter – mit dem kalten Frühjahr im April – für die Entwicklung der Raupen nicht förderlich. Die Gemeinde hat wie auch im

letzten Jahr, die befallenen Bäume absaugen lassen. Der Befall konzentriert sich in diesem Jahr im Bereich Berliner Chaussee, Nymphensee und Hochwaldpromenade.

Seit dem 1. Juni 2013 sind Herr Genth und Frau Genth Pächter des Strandbades am Seebadcasino. Dazu wurden ihnen auch die Toiletten an der Kegelbahn zur Bewirtschaftung übergeben. In den nächsten Tagen soll der Sandhügel vom „Platz der Deutschen Einheit“ zum Strandbad gebracht und der bisher dort befindliche Sand mit den Pflanzenresten abtransportiert werden. Ein Auftrag dazu wurde ausgelöst.

Für den Neubau eines Hortgebäudes in Rangsdorf wurde ein Projekt erarbeitet, welches an einigen Stellen verbessert werden muss und anschließend Mitte September zur Vorberatung und Vorbereitung der Genehmigung des Bauprojektes dem Landesjugendamt vorgestellt werden soll. Leider war mit dem Landesjugendamt kein anderer Termin vor Mitte September zu finden.

Im Hort Rangsdorf befinden sich zum 1. Juli 2013 nur 163 Kinder in der Betreuung, d.h. erstmals seit langem sind wir unter der eigentlich sonst langjährigen Betriebserlaubnis in Höhe von 165 Kindern. Dies stellt sich jedoch nur als momentane Situation dar, weil ca. 60 Neuaufnahmen mit dem Schuljahresbeginn am 5. August 2013 zu erwarten sind.

Bevor sich wieder Mitglieder der Fraktion Die Linke beschweren, dass Sie nicht informiert wurden:

In diesem Jahr ergeben sich wieder Probleme bezüglich Schimmelbefall in den Duschräumen im Lindenforum und im Damen-Bereich der Erwin-Benke-Sporthalle. Im Lindenforum ist dies vor allem dem geschuldet, dass die Sportler nicht ausreichend nach dem Duschen lüften. Die Vereinsvorstände der Vereine, welche die Duschen nutzen, werden demnächst nochmals angeschrieben. In der Benke-Sporthalle ist für die Schimmelbildung neben der fehlenden Lüftung, auch die noch ausstehende Sanierung des Damen-Sanitärbereiches eine Ursache.

Der Neubau des Krippenteils des kleinen Hauses der Kita „Spatzen-nest“ konnte abgeschlossen werden. Das Sommerfest der Kita „Spatzen-nest“, welches gleichzeitig eine kleine Einweihung darstellte, war ein gelungenes Fest. Allgemein wurde das Gebäude hinsichtlich seiner Funktionalität gelobt.

Der Bau der Eisenbahnüberführung liegt im Plan. Auf die Durchführung eines ersten Spatenstiches wurde verzichtet. Wie Sie sicher mitbekommen haben, hatte die Bahn bezüglich der Dresdner Bahnstrecke noch einiges zu klären. Die Vollsperrung zwischen Wünsdorf und Elsterwerda musste, wegen des noch nicht ausreichenden Planungsstandes, um ein Jahr verschoben werden.

Der Bau der Krumminer Straße liegt im Plan. Der kleine Straßenabschnitt verursacht ungewöhnlich hohen Personalaufwand, vergleichbar mit Straßenabschnitten, die sonst in der Regel doppelt und dreifach so lang sind.

Der Landesbetrieb für Straßenwesen hat die Gemeinde hinsichtlich des Schreibens von Anfang dieses Jahres zur Neufassung des Bundesverkehrswegeplanes angeschrieben. Dazu ist eine Erörterung im August beim Landesbetrieb in Wünsdorf vorgesehen. Über die Ergebnisse werde ich Sie informieren.

Am 23.06.2013 hat der Rangsdorfer Roland Paris den „Ehrenpreis des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für ein Lebenswerk“ erhalten. Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert dazu.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Nachdem es von verschiedenen Bürgern wegen Spenden für die Hochwasseropfer Anfragen gab, haben wir uns in der Gemeindeverwaltung dazu entschlossen, für die Hochwasseropfer im Landkreis Stendal zu sammeln. In dem Landkreis liegt die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, zu der ein großer Teil der Flächen und Orte gehört, die vom Deichbruch bei Fischbeck betroffen sind. Die Sammlung für die Betroffenen

erfolgt über den Landkreis Stendal. Dem Landkreis wurden gestern 2.775 € überwiesen. Der Landkreis bittet, sich bei allen Spendern zu bedanken und garantiert, dass die eingezahlten Gelder zu 100 % den Flutopfern zugutekommen.

gez. Rocher

## Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, zur **Einwohnerversammlung** werden Sie hiermit recht herzlich

**am Dienstag, den 27.08.2013 um 19:00 Uhr  
in das Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30**

eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Diskussion zum grundhaften Ausbau des Reihersteges zwischen Bergstraße und Akazienweg/Wiesengrund

Bei der Erarbeitung der Planunterlagen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- zukünftige Fahrbahnbreite so wählen, dass nach StVO auch noch geparkt werden kann (also mind. 5,00 m/max. 5,50 m)
- Planung eines einseitigen oder beidseitigen Gehweges als Variante

- Aufnahme aller vorhandenen Zufahrten und Zuwegungen für einen grundhaften Ausbau
- Integrierung einer komplett neuen Straßenbeleuchtung
- Regenentwässerung der Straße unter Berücksichtigung des angrenzenden Einzugsgebietes
- Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes im Straßenraum sowie auf den angrenzenden Grundstücken

Während der Versammlung werden die Bürger über mögliche Varianten informiert. Es besteht für alle Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Probleme zu nennen und Anregungen zu geben.

Zur Beantwortung der Fragen stehe ich Ihnen als Bürgermeister, Vertreter des Ingenieurbüros und der Verwaltung zur Verfügung.

gez. Rocher

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105207/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 10.01.2005, 07.01.2004 und vom 15.05.2003 an

**Frau Herta Altendorf geb. Müller**  
**Adresse unbekannt und**  
**Herrn Heinz Altendorf**  
**Adresse ebenfalls unbekannt**

für das Grundstück Wiesengrund 13, Flurstück 160 der Flur 19 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszu-

stellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 14.02.2013

gez. Rocher  
Bürgermeister



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **113920/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, und vom 04.07.2011 an

**den unbekanntem Rechtsnachfolger der Firma VEB Baureparaturen Zossen**  
**Letzte bekannte Adresse: Taubenstraße 1 in 14974 Ludwigsfelde**

für die Grundstücke in Rangsdorf Flurstück 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237 der Flur 21 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101217/78/1000/1** vom 11.01.2013, 10.02.2010, an

**Herrn Waldemar Blazek**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 1 der Flur 6 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **100997/78/1000/1** vom 11.01.2013, 18.09.2012, 11.01.2012, an

**Herrn Wolfgang Erich Böhmer**  
**Letzte bekannte Adresse: Schwalbenweg 14 in 12529 Schönefeld**  
**und Frau Ingrid Böhmer, Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Gartenweg 11 Flurstück 74-1 der Flur 5 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 04.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **109816/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, an

**Herrn Axel Borkowsky (verstorben)  
als Miterbe nach Hermann Braukmann  
Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 87 Flurstück 43 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr  
stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101817/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an

**Herrn Heinz Fiedler  
Adresse unbekannt**

für das Grundstück Friedensallee 37 / An der Friedensallee, Flurstück 7 der Flur 6 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **106750/78/1000/1** vom 09.06.2005, 09.02.2006, 11.01.2007, 9.01.2008, 24.09.2009, 12.01.2010, 13.01.2011 und 11.01.2012 an

**die unbekanntem Erben  
nach Herrn Josef Florian**

für die Grundstücke in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 126, Flur 4, Flurstücke 362,363,364 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102169/78/1000/1** vom 11.01.2013, 12.02.2010, an

**Herrn Rudolf Gold**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 21 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105883/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.02.2010, an

**Herrn Wolfgang und Ernst Görsch**  
**Letzte bekannte Adresse:**  
**Bucherstraße 28 in 13127 Berlin**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 63 der Flur 6 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102312/78/1000/1** vom 11.01.2013, 16.02.2010, an

**Herrn**  
**Josef Hansen**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 165 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 04.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102406/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 13.10.2005 an

**Herrn Max Hartwich**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück Kienitzer Straße 89, Flurstück 41 der Flur 13 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102513/78/1000/1** vom 11.01.2013, 10.02.2010, an

**Herrn August Hertel**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 2 der Flur 6 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102579/78/1000/1** vom 11.01.2013, 10.02.2010, an

**Herrn Gustav Hoffmann**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 12 der Flur 6 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102629/78/1000/1** vom 11.01.2013, 12.02.2010, an

**Herrn Hans Huber**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 16 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102668/78/1000/1** vom 11.01.2013, 16.02.2010, an

**Herrn**  
**Ernst Jäckel**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 156 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 04.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **109595/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, und vom 18.07.2006 an

**Frau Margarete Klau**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück Großmachnower Straße 59b, Flurstück 41 der Flur 18 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105207/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 10.01.2005, 07.01.2004, 09.01.2003, 09.01.2002, 12.01.2001, 11.01.2001, 10.01.2000 und vom 12.11.1999 an

**Herrn Alfons Müller**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück Grenzweg 97, Flurstück 1 der Flur 18 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszu-

stellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103861/78/1000/1** vom 11.01.2013, 12.02.2010, an

**Herrn Karl Theodor Nar**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 23 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112882/78/1000/1** vom 11.01.2013, und vom 23.03.2010 an

**Herrn Ferdinand Nolte**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück Am langen Berg, Flurstück 136 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112813/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011 und vom 26.02.2010 an

**Herrn Stanislaus Owsinski**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück Am langen Berg, Flurstück 125 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104147/78/1000/1** vom 11.01.2013, 12.02.2010, an

**Frau Ilse Polley**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 22 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104297/78/1000/1** vom 11.01.2013, 10.02.2010, an

**Herrn Rudolf Raak**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 13 der Flur 6 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104470/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.02.2010, an

**Herrn Max Rittner**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 58 der Flur 6 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104473/78/1000/1** vom 11.01.2013, 16.02.2010, an

**Herrn und Frau**  
**Otto und Gertrud Röbbel**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 98 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 04.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104252/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 10.01.2005, 07.01.2004, 09.01.2003 und vom 24.10.2002 an

**die unbekanntten Erben nach**  
**Frida Auguste Martha Roggan**

**geb. am 13.08.1887 in Berlin, verst. am 20.10.1962 in Berlin**  
**letzte Adresse: Neue Jacobstraße 4 in Berlin**

für das Grundstück Goethestraße 60, Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz

vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104516/78/1000/1** vom 11.01.2013, 10.02.2010, an

**Herrn Hugo Ruppach**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 11 der Flur 6 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **113201/78/1000/1** vom 04.11.2010, 13.01.2011, 11.01.2012 und 11.01.2013 an

**die unbekanntem Erben**  
**nach Herrn Wilhelm Schadow**

für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 894 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 28.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104694/78/1000/1** vom 11.01.2013, 12.01.2010, an

**Herrn Jürgen Schmidt**  
**Letzte bekannte Adresse: Silberfund 14 in 01169 Dresden**

für das Grundstück in Rangsdorf Am langen Berg Flurstück 122 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 26.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104747/78/1000/1** vom 11.01.2013 an

**Frau Christa Schollain**

**Letzte bekannte Adresse: Krausenstraße 67, 10117 Berlin Mitte**

für das Grundstück in Rangsdorf Unter den Eschen 19 der Flur 8, Flurstück 102 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 08.04.2013*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105207/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 16.04.2007, 11.01.2007, 09.02.2006, 22.02.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an

**Frau Auguste Szibbun geb. Alckewitz**

**Adresse unbekannt**

für das Grundstück Grenzweg 73, Flurstück 235 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszu-

stellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105680/78/1000/1** vom 07.01.2004, 10.01.2005, 09.02.2006, 11.01.2007, 9.01.2008, 12.01.2009, 12.01.2010, 13.01.2011, 11.01.2012 und 11.01.2013 an

**die unbekanntem Erben nach**

**Frau Marie Wilhelm**

für das Grundstück in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 15 Flurstück 60 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszu-

stellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 19.02.2013*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103309/78/1000/1** vom 11.01.2013, 10.02.2010, an

**Herrn Wilhelm Lämmerhirt**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 7 der Flur 6 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 01.02.2013*

*gez. Bahr*  
*stellv. Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103368/78/1000/1** vom 11.01.2013, 16.02.2010, an

**Herrn**  
**Paul Lenz**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 157 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 04.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112812/78/1000/1** vom 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011 und vom 26.02.2010 an

**Herrn Albert Lindhorst**  
**Adresse unbekannt**

für das Grundstück Am langen Berg, Flurstück 116 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 14.02.2013*

*gez. Rocher*  
*Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103793/78/1000/1** vom 11.01.2013, 16.02.2010, an

**Herrn und Frau  
Ernst und Clara Milke  
Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / An der Friedensallee Flurstück 93 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert

durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 04.02.2013*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die ordentliche Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl) im Jahr 2013 über die

#### – Auflegung der Vorschlagsliste und Information über die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln –

Für die kommende Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter/innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) war auf Erlass des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.06.2013 die Vorschlagsliste bestätigt.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist die Vorschlagsliste öffentlich aufzulegen.

Die Vorschlagsliste wird daher an folgenden Tagen und zu den nachstehend genannten Zeiten zu Einsicht in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Zimmer 1.21, (1. OG) aufgelegt:

Montag,	08.07.2013	9:00 – 12:00
Dienstag,	09.07.2013	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Mittwoch,	10.07.2013	9:00 – 12:00
Donnerstag,	11.07.2013	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00
Freitag,	12.07.2013	9:00 – 12:00

Des Weiteren erfolgt in dieser Zeit der Aushang der Vorschlagsliste in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Rangsdorf.

Es besteht die Möglichkeit, gegen die Aufnahme einer oder mehrerer Personen das Rechtsmittel des Einspruches einzulegen (§ 37 GVG).

Der Einspruch ist bis spätestens 19.07.2013 bei der Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

*Rangsdorf, den 03.07.2013*

*Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Wahlbekanntmachung

### über die Wahlzeit, Wahlbezirke/Wahlräume, Auslegung des Wählerverzeichnisses, Versand der Wahlbenachrichtigungen, die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren per Briefwahl

#### für die Wahl zum

#### 18. Deutschen Bundestag

#### am 22. September 2013

##### A – Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am 22. September 2013 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

##### B – Wahlbezirke / Wahlräume:

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke (WB) eingeteilt:

WB 0001 – Grundschule I – Aula

– Wahlraum; Rangsdorf, Grundschule I – Aula, Clara-Zetkin-Straße 5a<sup>1)</sup>

WB 0002 – Kegelbahn Rangsdorf

– Wahlraum: Rangsdorf, Kegelbahn Rangsdorf, Am See 2<sup>2)</sup>

WB 0003 – Rathaus I

– Wahlraum: Rangsdorf, Rathaus I, Seebadallee 30<sup>1)</sup>

WB 0004 – Jugendklub Joker

– Wahlraum: Rangsdorf, Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1<sup>1)</sup>

WB 0005 – FiZ – Familie im Zentrum

– Wahlraum: Rangsdorf, FiZ – Familie im Zentrum, Jütenweg 3<sup>2)</sup>

WB 0006 – DRK Kita Waldhaus

– Wahlraum: Rangsdorf, DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3<sup>1)</sup>

WB 0007 – Oberschule I – Aula

– Wahlraum: Rangsdorf, Oberschule I – Aula, Großmachnower Straße 4<sup>1)</sup>

WB 0008 – Anglerheim Kiessee

– Wahlraum: Rangsdorf, Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94<sup>1)</sup>

WB 0009 – Gutshaus Groß Machnow

– Wahlraum: Rangsdorf, OT Groß Machnow, Gutshaus Groß Machnow, Dorfstraße 12<sup>1)</sup>

WB 0010 – Bürgertreff Klein Kienitz

– Wahlraum: Rangsdorf, OT Klein Kienitz, Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei

<sup>2)</sup> der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

##### C – Wahlbenachrichtigung:

1. In der Wahlbenachrichtigung (in Form eines Wahlbenachrichtigungsbriefes), die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2013 bis 01. September 2013 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
2. Wer bis zum 01. September 2013 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann – näheres siehe „D – Wählerverzeichnis Nr. 2“.
3. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

##### D – Wählerverzeichnis:

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Rangsdorf, für die unter „B – Wahlbezirke / Wahlräume“ aufgeführten Wahlbezirke wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

**Montag, den 02. September 2013**

**9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr**

**Dienstag, den 03. September 2013**

**9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr**

**Mittwoch, den 04. September 2013**

**9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr**

**Donnerstag, den 05. September 2013**

**9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr**

**Freitag, den 06. September 2013**

**9:00 Uhr – 12:00 Uhr**

in

**der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus),  
15834 Rangsdorf, Seebadallee 30,  
Raum 1.10 (1. Obergeschoss)**

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein** (näheres siehe „E – Wahlscheine und Briefwahlunterlagen“) **hat**.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis zum 06. September 2013 bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

### E – Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

1. Wahlberechtigte Personen die einen Wahlschein haben, können an dieser Wahl in dem Bundeswahlkreis in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Bundeswahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen **amtlichen Stimmzettel für den Wahlkreis**, einen **blauen amtlichen Stimmzettelumschlag** sowie einen **roten amtlichen Wahlbriefumschlag** beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem hierin befindlichen unterschriebenen Wahlschein und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen gekennzeichneten Stimmzettel so rechtzeitig bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 2.1 eine **in** das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
  - 2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

3. **Wahlscheine** können bei Vorliegen der unter Nr. 2.1 und Nr. 2.2 genannten Voraussetzung **bis zum 20. September 2013, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss) mündlich oder schriftlich **beantragt werden**. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
4. Die Beantragung von Wahlscheinen für im Wählerverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragene wahlberechtigte Personen ist auch auf elektronischem Wege möglich, dass hierfür notwendige Antragsformular steht im Rahmen der Internetpräsentation der Gemeinde Rangsdorf – [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) – unter der Rubrik „Bundestagswahl“ zur Verfügung.
5. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.
6. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Tag der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
7. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte Personen können aus den unter 2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.
8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
9. Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag mittels der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, insoweit er durch die Deutsche Post AG oder ein anderes Beförderungsunternehmen transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist.
10. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:
  - einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - einem Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeindebehörde amtlich überbracht. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

### F – Wahlverfahren

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

1. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines (näheres siehe „E – Wahlscheine und Briefwahlunterlagen“).
2. Die wahlberechtigten Personen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
3. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
5. Jede wahlberechtigte Person hat für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte wahlberechtigte Personen haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann durch die wahlberechtigte Person vorab beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. unter Tel: 0355-22549 angefordert werden.

### G – Briefwahl

1. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die hierfür **notwendigen Unterlagen** (siehe „E – Wahlscheine und Briefwahlunterlagen“) **anfordern** und nach der Kennzeichnung seinen Wahlbrief mit dem hierin befindlichen unterschriebenen Wahlschein und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen gekennzeichneten Stimmzettel, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
2. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
3. Bitte beachten Sie die übersandten Merkblätter zur Abstimmung per Briefwahl. Sollte die Versicherung an Eides statt auf dem jeweiligen Wahlschein nicht unterzeichnet sein oder die Reihenfolge bei der Verpackung der Unterlagen nicht eingehalten werden, kann die Stimmabgabe ungültig sein.
4. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in den Briefwahllokalen in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30 zusammen.

### H – Wahlhandlung / Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Rangsdorf, den 16.07.2013

Die Gemeindebehörde

Dienstsiegel

gez.  
Bahr  
Stellv. Bürgermeisterin

**Mitteilungen der Gemeindeverwaltung****Mitteilung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf zur Bundestagswahl**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

am 22. September 2013 findet in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag (Bundestagswahl) statt. Sie alle sind aufgefordert, hierzu Ihre Stimmen (Erst- und Zweitstimme) abzugeben. Dies können Sie in einem der Wahllokale der Gemeinde Rangsdorf (das zuständige Wahllokal entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Ihnen ab dem 21.08.2013 bis spätestens 01.09.2013 zugesandt wird) oder durch Briefwahl vollziehen. Wer vor einem anderen Wahlvorstand des Wahlkreises wählen möchte, benötigt einen Wahlschein.

Hinweise zur Beantragung eines Wahlscheins und der etwaigen Briefwahlunterlagen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung (erstmalig in Form eines Wahlbenachrichtigungsbriefes).

Die Beantragung von Wahlscheinen für im Wählerverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragene wahlberechtigte Personen ist auch auf elektronischem Wege möglich, das hierfür notwendige Antragsformular steht im Rahmen der Internetpräsentation der Gemeinde Rangsdorf – [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) – unter der Rubrik „Bundestagswahl“ zur Verfügung.

*gez. Lamprecht*  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

**Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**



## Dank allen Helfern beim Sommerfest der Grundschule Rangsdorf

Am 7. Juni beim großen Sommerfest der Grundschule stimmte dieses Jahr einfach alles. In sommerlicher Hitze haben Kinder, Lehrer, Horterzieher und Eltern einige sehr schöne Stunden auf dem Schulgelände erleben dürfen.

Im Mittelpunkt des Festes stand eine von den Schülern gestaltete Talentshow. Auf der großen Bühne konnten Gesang, Tanz, Instrumentenspiel und lustige Sketche bewundert werden.

Besonderes Highlight der Veranstaltung war auch der Besuch der Rangsdorfer Feuerwehr. Der große Löschzug konnte bis ins Detail besichtigt und ausgekundschaftet werden. Riesiger Spaß für die Kinder waren die von den Kameraden angebotenen Wasserspritzspiele.

An vielen liebevoll von Eltern, von Lehren und Horterziehern ausgerichteten Aktionsständen konnten die Schüler zudem Gemälde auf Leinwand gestalten, Schmuck herstellen, Bastelarbeiten durchführen, an einer Tombola teilnehmen oder sich im Dosenwerfen beweisen.

Bei den Jüngsten war der Zuckerwattestand, eine Aktion der Oberschule Rangsdorf, besonders beliebt. Die älteren kauften gern die neueste Ausgabe der Schülerzeitung.

Für das leibliche Wohl sorgten die Mitglieder des Fördervereins der Grundschule mit einem Grillstand und einem Ausschank von kühlen Getränken.

Die gemeinschaftliche Organisation des Festes durch die Lehrer der Schule, das Team des Hortes Räuberhöhle und dem Förderverein der Grundschule war ein voller Erfolg.

Im Namen des Organisations-teams und der Kinder möchten wir uns von Herzen bei allen Helfern, der Feuerwehr Rangsdorf und allen Sponsoren des Festes bedanken!!

Eine Liste der die Schule unterstützenden Firmen werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen.

*Herzlichen Dank und beste Grüße,  
der Förderverein  
der Grundschule Rangsdorf e.V.*

## Mal-AG in der Rangsdorfer Grundschule und im DRK FiZ „Haus der Familie“ Rangsdorfer Künstlerin gibt Hinweise und Anleitung

Viel Resonanz fanden in vergangenen Schuljahren die Kindermalkurse in der Rangsdorfer Grundschule und im DRK FiZ „Haus der Familie“.

Beim Ausprobieren von Landschaftsmalerei, Porträts, Stillleben und vieles mehr haben die teilnehmenden Kinder viel über die Bildkomposition und perspektivische Darstellung gelernt, Farbgefühl weiter entwickelt und neue Maltechniken kennengelernt.

Die kleinen Kreativköpfe fanden es anziehend und fesselnd, mit



verschiedenen Materialien zu arbeiten und ausgefallene Tricks zu erproben.

Sie wurden inspiriert, ihre eigene kreative Sichtweise und Gedanken auf Papier zu bringen und künstlerische Entscheidungen zu treffen.

Im DRK „Haus der Familie“ wurde von Kindern im vergangenen Schuljahr eine Innenwand



künstlerisch gestaltet. Sogar ein Kinderkunstprojekt wurde vor den Schulferien durchgeführt, u. a. die gemeinsame Gestaltung des Rangsdorfer Wappen mit Motiven der Grundschule.

Im kommenden Schuljahr werden die Kindermalkurse fortgesetzt.

In der Grundschule finden diese als Arbeitsgemeinschaft nach dem Unterricht statt. Unter der lebendigen und individuellen Anleitung der Rangsdorfer Künstlerin Alexandra Liese erhalten Kinder fundierten Malunterricht.

Die Mal-AG findet im Kunstraum der Rangsdorfer Grundschule montags und dienstags von 14 bis 15 Uhr und von 15 bis 16 Uhr statt.

Im DRK FiZ „Haus der Familie“ finden die Kindermalkurse mittwochs von 15 bis 16 Uhr statt. Selbstverständlich hat jedes Kind die Möglichkeit, an einer unverbindlichen, kostenlosen Schnupperstunde teilzunehmen.

Kontakt unter  
[www.atelierliese.com](http://www.atelierliese.com)

Email:  
[atelierliese@googlemail.com](mailto:atelierliese@googlemail.com)

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für August und September

### Dienstag, 13. August

#### 19:00 Uhr – MARX – ENGELS INTIM

Zum Tag des Mauerbaus lesen Irene Eckleben, Detlef Schlüpen und Eike Mewes aus dem umfangreichen Briefwechsel der beiden Philosophen eine amüsante und unterhaltsame Auswahl sehr menschlicher Passagen.

Ein literarischer Leckerbissen.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf,  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

### Freitag, 16. August

#### 19:00 Uhr – Ouvertüre von Großbeeren

Prof. Dr. Köppen – von dem Knesebeck – über den Tauentzien.

Gestalteter bibliografischer Vortrag aus Anlass der Gefechte von Großbeeren vor 200 Jahren.

Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Klein Kienitz,  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

### Samstag, 17. August

#### 10:00 Uhr – R11 – Von Rangsdorf nach Mittenwalde

Diese Tour führt über verkehrsarme Wege nach Mittenwalde, streift einige Sehenswürdigkeiten im Ort und führt über eine Alternativroute über die Fenne wieder nach Rangsdorf zurück.

Strecke: ca. 23 km, Startgeld: 3 €

Start: Bhf. Rangsdorf (Ostseite, Buswendeschleife),

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

#### 10:00 – 18:00 Uhr – Körperkult – Inszenierte Fotografie

Foto-Workshop mit Olaf Martens auf dem Gelände der legendären Bucker-Flugzeugwerke in Rangsdorf,

Veranstaltungsort: Zugang über Haupttor, Walther-Rathenau-Straße, 15834 Rangsdorf,

Veranstalter: EINEARTGALERIE Rangsdorf, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

### Sonntag, 18. August

#### 17:00 Uhr – „Das Schlitzohr von Köpenick“

Theateraufführung mit dem „Hauptmann von Köpenick“ Jürgen Hilbrecht.

Das Stück von Felix Huby und Hans Münch ist ein Kabinettstück für einen Schauspieler in 15 Rollen und erzählt das traurige Leben des Schusters Wilhelm Voigt in fast kabarettistischer Manier, durchsetzt mit Altberliner Songs.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf,  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

### Samstag, 24. August

#### 19:00 Uhr – „Mich drang's, so gerade zu genießen“

Ein genussvolles Goetheprogramm und ein Wiedersehen mit Gabi Mewe und Partner.

Das Programm erzählt über poetische, erotische, kulinarische und sonstige Genüsse des Dichturfürsten.

Es steht in Verbindung zu den Programmen über Peter Hacks, der sich gerne mit Goethe identifiziert hat.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf,  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

### Sonntag, 25. August

#### 10:00 Uhr – R4 – Rangsdorfer See

Diese Tour führt um den Rangsdorfer See auf Landstraße, Wald- und Wirtschaftswegen.

Strecke: ca. 21 km, Startgeld: 3 €

Start: Bhf. Rangsdorf (Westseite),

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

#### 17:00 Uhr – „Das Schlossherr von der Burg Fenne“

Peter Hacks lebte seine letzten Jahrzehnte in der Fenne in Groß Machnow, wo er 2003 starb.

In Erinnerung an den bedeutenden Dichter und Dramatiker stellt Eike Mewes sein Leben und Werk vor.

Es kommen viele Stellungnahmen von Zeitgenossen zu Gehör.

Man sagt, dass sein Tod am 28. August auf Goethes Geburtstag fiel, sei kein Zufall.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf,  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

#### 15 Uhr AUSSTELLUNG HANDVOLL LEBEN.

Bewegte und unbewegte Bilder

Bildhauerei | Malerei | Grafik | Video

Arbeiten von Uta Eckerlin, Cornelia Schlemmer und Stefanie Trambow,

Veranstaltungsort: Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf,

Veranstalter: GEDOK Brandenburg, Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.

### Mittwoch, 28. August

#### 19:00 Uhr – „Ein Gespräch im Hause Stein ...“

Aus Anlass des 10. Todestages von Peter Hacks an Goethes Geburtstag spielt Maria Schröder (geb. Locher) Ausschnitte aus dem Frauenmonolog von Peter Hacks: „Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe“.

Es ist ein gelungenes Beispiel für die großartige Sprachkunst des Dichters Peter Hacks.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf,  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

### Samstag, 31. August

#### 16:00 Uhr – 20-Jahrfeier des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V.

Der LPV Mittelbrandenburg e.V. wird Zwanzig!

Wir feiern unseren Geburtstag und laden Vereinsmitglieder, Freunde, Nachbarn und Interessierte zu einem bunten Nachmittag mit Aktivitäten für die ganze Familie, zum gemütlichen Beisammensein am Feuer und bei Musik ein.

Veranstaltungsort: Waldhaus auf dem Natursportpark, Jühnsdorfer Weg 1c, 15827 Blankenfelde

### Sonntag, 1. September

#### 16:00 Uhr Ausstellungseröffnung:

#### 52° 17' N – 13° 25' O – Fotografie Rangsdorf

Dieter Bujok, Michael Fischer, Ralph Gräf, Andreas Kämper, Jörg Möller, Karin Schulze, Andreas Stirl, Bernd Walz, Gundula Walz, Kerstin Weinert – 10 Fotografen von Fotografie Rangsdorf e.V. in einer Gemeinschaftsausstellung, vom 1. September bis 20. Oktober,

Veranstaltungsort: Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf,

Veranstalter: EINEARTGALERIE

**Freitag, 6. September – Sonntag, 8. September****Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf am Rangsdorfer See**

- Live-Musik
- Musikalischer Frühschoppen
- Kinder Flohmarkt
- Regionale Produkte
- Licht- und Lasershow

Eintritt frei

Das komplette Programm werden wir in Kürze bekanntgeben.

**Samstag, 7. September****08:30 Uhr – Angeln mit Freunden**

Kinder und Jugendliche die Mitglied des DAV im Landkreis TF sind und interessierte Nichtmitglieder, Imbiss und Getränke kostenlos, viele Spielstationen Rund ums Angeln sowie Gemeinschaftsangeln mit Betreuer,

Veranstaltungsort: Badestelle am Kiessee, Bergstraße, 15834 Rangsdorf,

Veranstalter: Kreisanglerverband Zossen e.V. des DAV e.V.

**10:00 Uhr – R12 – Rund um den BER**

Auf verkehrsarmen Wegen überwiegend auf Wald-, Feld- und Radwegen oder auf Nebenstraßen führt diese Tour zum BBI Infotower mit der Möglichkeit, sich das Flughafengelände von oben anzusehen.

Auf dem Rückweg ist die Einkehr in einem Biergarten vorgesehen. Strecke: ca. 44 km Startgeld: 5 €

Start: Bhf. Rangsdorf (Ostseite, Buswendeschleife),

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

**19:00 Uhr – Ephraim Kishon**

Siegfried Fiedler liest amüsante Geschichten des bekannten „Weltmeisters des Humors“.

Er wird musikalisch umrahmt von Ralph Ehlert.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf,

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

**Sonntag, 8. September****10:00 Uhr – R21 – Auf nach Kallinchen**

Diese Radtour wird erstmalig angeboten und führt über Zossen und Schöneiche nach Kallinchen. Nach einer Einkehr geht es über Gallun und Telz wieder zum Ausgangsort zurück.

Strecke: ca. 36 km, Startgeld 4 Euro.

Start: Groß Machnow, vor der Dorfkirche,

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

**16:00 Uhr Lesung mit Oliver Maria Schmitt: Mein Wahlkampf**

Abgedreht, schräg, politisch unkorrekt und wahnsinnig komisch – das lustigste Buch zur Wahl

Eintritt: 10,00 € im Vorverkauf / 12,00 – an der Abendkasse Vorverkauf ab 12. August in der EINEARTGALERIE

Veranstaltungsort: Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf,

Veranstalter: EINEARTGALERIE

**17:00 Uhr – Saite trifft Taste****Konzert am Tag des Offenen Denkmals**

Barocke und romantische Violinklänge mit verschiedenen Begleitinstrumenten. Anne Laurisch aus Berlin (Violine) und Nick Gerngroß aus Leipzig (Tasteninstrumente) musizieren Werke von Telemann, Händel, Rheinberger und anderen.

Eintritt frei, Spenden erbeten.

Veranstaltungsort: Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf,

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

**17.08. - 25.08.2013**

**16. INTERNATIONALE RANGSDORFER**

**HANDBALL-  
WOCHE**

**BEGINN: 9.00 UHR**

**GRÖSSTES  
NACHWUCHSTURNIER  
IM LAND BRANDENBURG**

**EINTRITT FREI**




Erwin-Benke-Sporthalle | Eingang Fichtestraße  
Sporthalle Fontane Gymnasium | Fontaneweg 24

MIT freundlicher Unterstützung

Bäckerei & Café *Zener*    HAUS BELGER    Mittelbrandenburgische Sparkasse

## Ein Kronenbrett erinnert an 1813

### Rangsdorfer Geschichte

Jahrestage sind immer wieder Anlass, an vergangene Ereignisse zu erinnern.

So wurde am 7. Juli im Museum des Teltow in Wünsdorf eine Sonderausstellung „1813-1913-2013, Kriegsereignisse, Erinnerungsstätten und Gedenkkultur im Landkreis Teltow-Fläming“ eröffnet, die nicht nur an den Befreiungskampf Preußens und seiner Verbündeten gegen die napoleonische Fremdherrschaft erinnert, sondern auch die aus diesem Anlass errichteten Denkmale in der Region vorstellt und sich kritisch mit dem Umgang mit diesen Ereignissen vor 200 Jahren auseinandersetzt.

Die beeindruckend umfangreiche und zeitaufwendige Arbeit, die von den Professoren Eva Maria und Gerhard Engel geleistet wurde, wird nicht nur in der Ausstellung sichtbar, sondern auch in einer Broschüre.

An dieser Stelle soll und kann nicht auf die Darstellung der zahlreichen Gefechte vor und nach den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz, auf die Leiden der Bevölkerung und auf die Vielfalt des Gedenkens daran eingegangen werden.

Vielmehr sei daran erinnert, dass der erfolgreiche preußische Widerstand am 21. August 1813 bei Mellen (heute Mellensee) den weiteren französischen Vormarsch über Zossen in Richtung Berlin verhinderte und damit auch eine erneute Besetzung von Rangsdorf.

Die Gemeinde wird in der Broschüre auch direkt erwähnt.

So wird mitgeteilt, dass an dem

Befreiungskampf auch die Rangsdorfer Bürger Friedrich Mieltz, Ludwig Henning und Gottfried Gohl teilnahmen.

Als eine besondere Rarität wird ein Kronenbrett aus Holz von etwa einem Meter Höhe und 40 cm Breite in der Rangsdorfer Dorfkirche bezeichnet, auf dem sich ein Gedicht befindet.

Dieses Gedicht, in dem die Siege über Napoleon bei Leipzig und Water-loo gepriesen werden, wird auch im Wortlaut abgedruckt.

Es entstand anlässlich des Friedensfestes am 18. Januar 1816, das nach einer Anordnung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. in allen Kirchengemeinden der Monarchie begangen werden sollte.

Von dem Kronenbrett gibt es in der Broschüre auch ein Foto.

Die Autoren stellten auch dar, wie anlässlich des 100. Jahrestages der Kämpfe von 1813 erneut zahlreiche Feiern stattfanden. Ein Höhepunkt war 1913 die mit großem Pomp aufgezugene „Jahrhundertfeier“ mit der Einweihung des Gedenkturmes in Großbeeren.

Außerdem gab es aber in zahlreichen Gemeinden, darunter Rangsdorf, Gedenkfeiern.

Diese Ausstellung im Museum des Teltow in der Schulstraße 15 in Wünsdorf kann bis zum 20. Oktober jeweils am Samstag und Sonntag von 13 bis 16 Uhr besucht werden.

Die genannte Broschüre ist ebenfalls dort erhältlich.

*Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk*

## „Ein Fall für Henry“ Eltern-Kind-Musical

Premiere, am Tag der offenen Tür des DRK und anlässlich des Spätsommerfestes, am 31. August, um 11 Uhr in der DRK Kita „Waldhaus“ Thomas-Müntzer-Weg 3

Die Geschichte:

Henry, ein etwa 5-jähriger Junge und Mischki, ein DRK-Rettungshund machen sich auf, Orte in der ganzen Welt zu bereisen, die etwas aus der Geschichte von 150 Jahren „Rotes Kreuz“ erzählen. Die Reise beginnt in Solferino/Italien, der Wiege des „Roten Kreuzes“.

Sie treffen Vivanela und ihre Freundinnen, die Ballerinas, die ihnen einen wunderschönen Tanz zum italienischen Lied „Bella Bimba“ zeigen.

Mit dem Schiff begleiten unsere Freunde einen Hilfstransport nach Afrika und erleben dort eine Trommelgruppe.

Nun fliegen sie nach Lima/Peru, um das dortige Straßenkinderprojekt kennenzulernen und hören ein Panflötenkonzert.

Eine Einladung in die USA erreicht Henry und Mischki, sie kommt von einer Linedancegruppe des „Red Cross“, die den Beiden ihre Kunst vorführt.

Mit dem Flieger geht es nach Russland, wo sie eine Familie kennenlernen, die im „Krasnje Krest“ aktiv ist. Sie lernen ein wenig russische Kultur kennen.



Mit dem Auto fahren sie weiter in die Türkei zum „Roten Halbmond“ und treffen dort die berühmte Bauchtänzerin Nelly. Als Henry und Mischki erfahren, dass das „Rote Kreuz“ sogar schon den Friedensnobelpreis bekommen hat, fliegen sie sofort nach Stockholm/Schweden. Dort reitet Pippi Langstrumpf ihnen über den Weg und die Beiden erleben einen Auftritt von ABBA. Nach dieser aufregenden Reise, sind Henry und Mischki froh, wieder in Rangsdorf/Deutschland in der DRK Kita „Waldhaus“ zu sein und den Kindern von ihren Abenteuern zu erzählen.

Glücksraddrehen, Schatzsuche, Ponnyreiten und viele Leckereien warten auf unsere Besucher.

*Das Team der Kita Waldhaus*

## Wie Kinder die Welt erfahren Neuer Elternbrief erschienen

**Was Kinder im Kindergarten lernen: Elternbrief Nr. 33 (5 Jahre, 2 Monate)**

Kindergärten sind Lernorte, in denen Kinder ohne Leistungsdruck und mit allen Sinnen die Welt erfahren können. Diese Lernorte sind sehr vielfältig: ob Projekte z.B.

nicht“ sowie der Zahnhygiene eine ganz besondere Bedeutung zu. Zu jedem Thema gibt es hilfreiche Literaturempfehlungen, Beispiele aus dem Alltag und wertvolle Tipps für die Eltern. Wie viele Eltern haben sich schon einmal die Frage gestellt, wie man sein Kind



zum Thema „Verkehrsmittel“, naturwissenschaftliche Experimente, Vermittlung von geschichtlichen Kenntnissen, normales Spielen, Erlernen sozialer Regeln in der Gruppe, Sprachentwicklung oder Körperhygiene. In allen Bundesländern gibt es inzwischen Bildungsprogramme für Kindergärten, in denen Lernziele und -inhalte beschrieben sind, damit die Kleinen sich gesund entwickeln und in allen Bereichen gefördert werden können. Im Elternbrief 33 des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. kommen Kinderfreundschaften, der Sprachentwicklung in diesem Alter, Streit und Tränen, „meine Suppe ess'ich

dazu bekommt, gesund und vielseitig zu essen? Oder was könnte man tun, wenn das Kind beim Thema Zähne putzen stöhnt und nicht putzen will? Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg*



### Rangsdorfer Lauftreff

*auch Anfängergruppe  
Sportplatz Lindenallee  
jeden Sonntag 9.00 Uhr  
(kein Verein)*

## Sommerzeit – Ferienzeit

### Mit Sommercamp für Rangsdorfer „Falken“

Das „Waldhaus Blankenfelde“ veranstaltete vom 20. bis 21. Juni das jährliche Sommerlager auf dem Natursportpark Blankenfelde. Immer zum Schuljahresende bildet dieses den Höhepunkt für die außerschulischen Arbeitsgemeinschaften vom „Waldhaus“. Das diesjährige Camp gestaltete sich unter dem Motto „alles rund und um das Thema Holz“.

Am ersten Tag gestaltete sich der Vormittag durch lustige Spiele im anliegenden Wald und auf dem Gelände. Nach einer stärkenden Mittagspause und etwas Abkühlung unter dem Rasensprenger wurden für den Nachmittag an verschiedenen Stationen unterschiedliche Aktivitäten angeboten. So konnte man sein eigenes Papier schöpfen, schöne Baumscheiben bemalen oder sich

an Riesenseifenblasen versuchen.

Am zweiten Tag beschäftigten wir uns weiterhin mit dem Thema Holz. Hierzu ging es zuerst zu einem erlebnishaften Waldspaziergang mit Mareike Conrad in den Wald. Was macht der Förster? Welche Tricks kennt er um Alter, Höhe und Wurzelspannweite eines Baumes zu ermitteln? Nach einem spielerischen und zugleich lehrreichen Vormittag konnten sich die Kinder nachmittags wieder an verschiedenen Stationen je nach Interesse kreativ ausleben. Mit Hilfe des biegsamen Weidenholzes konnten Traumfänger gebastelt werden, man konnte mittels Nägeln und Wollfäden schöne Fadengrafiken auf Baumscheiben erstellen oder einfach nach Belieben an der Holzbaustation drauf los hämmern und Eignes kreieren.

Diese zwei Tage Sommerlager waren mit viel Spaß, Lernen und Freude für alle Beteiligten verbunden und gingen viel zu schnell



vorüber. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr. Interessierte Grundschul Kinder aus Mahlow-Blankenfelde der Klasse 1-4 sind herzlich eingeladen, bei unserer „Waldhaus Arbeitsgemeinschaft“ „Die Falken“ im neuen Schuljahr mitzumachen. Wir treffen uns immer donnerstags von 15 – 16.30 Uhr auf dem Natursportpark in Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 1c. Das erste Treffen wird am 12. August stattfinden. Bitte vorher telefonisch anmelden beim „Waldhaus Blankenfelde“ unter 03379/ 2020200. Sprechstunde immer dienstags von 15 – 16.30 Uhr in Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 1c.

*Das Waldhausteam & die Kinder der AG Falken*



## Kultursommer steht vor der Tür

### Themenschwerpunkt im 2. Teil ist Peter Hacks

Mit dem Ende der Ferien beginnt der 2. Teil des Kultursommers, der Vielfalt, Abwechslung und Überraschungen bietet.

Themenschwerpunkt im 2. Teil ist Peter Hacks, der vor 10 Jahren in der Fenne in Groß Machnow gestorben ist.

Da sein Todestag, der 28. August 2003, gleichzeitig der 254. Geburtstag Goethes ist, widmet der Kulturverein diesem Umstand drei Veranstaltungen. Kenner von Hacks munkeln, dass der Zusammenfall seines Todes mit Goethes Geburtstag nicht ganz zufällig ist, da er sich sehr stark mit Goethe identifiziert und beschäftigt hat.

Neben der Vorstellung der Person Peter Hacks, seinem Leben, seinem Werk, seinem Wirken (**am 25. August um 17 Uhr**) präsentieren wir ein Goetheprogramm und sein Theaterstück über Goethe. Am **24. August um 19 Uhr** gastiert Gabi Mewe und Partner mit „Mich drang's, so gerade zu genießen“ in der

Kulturscheune. Und direkt am Todestag, **am 28. August um 19 Uhr** (Mittwoch!) spielt Maria Schröder in einer szenischen Lesung eine Kurzfassung des Theaterstückes „Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe“, dem meist gespielten Stück von Peter Hacks.

Vorher gibt es einen literarischen Spaß und eine witzige Unterhaltung. Am Tag des Mauerbaus, **am 13. August um 19 Uhr**, lesen drei Teilnehmer der Theatergruppe BUNTSPECHT aus dem Briefwechsel der beiden bedeutenden Philosophen MARX – ENGELS INTIM. Sie lernen die für die politische Entwicklung Deutschlands und der Welt so wichtigen Persönlichkeiten von einer ganz unbekannteren Seite kennen. Sehr amüsant und unterhaltsam wird es am **17. August um 19 Uhr**: Direkt aus dem Rathaus und in Uniform kommt der Hauptmann von Köpenick in der Gestalt von

Jürgen Hilbrecht in unsere Kulturscheune und führt seine Lebensgeschichte vor.

Der in Rangsdorf lebende Drehbuchautor Hans Münch hat „Das Schlitzohr von Köpenick“ geschrieben, ein Theaterstück in 15 Rollen über den Schuster Wilhelm Voigt, die alle vom Schauspieler Hilbrecht verkörpert werden. Hans Münch werden Sie dann im November näher kennen lernen, wenn wir ihn zum Rangsdorfer Abend einladen und er gemeinsam mit seiner Frau über die vielen erfolgreichen Fernsehserien, die die beiden verfasst haben, erzählen. Alle Veranstaltungen finden wie immer in der Kulturscheune im Rangshof, Seebadallee 53, statt. **Am Freitag, dem 16. August, lädt die Geschichtswerkstatt um 19 Uhr in die Dorfkirche nach Klein Kienitz ein.** Prof. Dr. Köppen referiert über die Herren von dem Knesebeck und Taentzien in einem bibliografischen Vortrag aus

Anlass der Gefechte von Großbeeren vor 200 Jahren.

Im September geht es weiter, zunächst bittet Siegfried Fiedler zu einem sehr unterhaltsamen Abend mit Ephraim Kishon am **7. September um 19 Uhr** in die Kulturscheune. Dort findet dann auch die traditionelle Weinprobe mit Eike Mewes am **Sonntag, dem 15. September um 18 Uhr (!)** statt, diesmal ist es das Thema: Das Terroir. Ebenso Tradition ist die Begehung des Bucker-Geländes am Tag des Offenen Denkmals, diesmal am **8. September von 10 – 16 Uhr**. Der Kultursommer endet am **20. September um 19 Uhr** mit der jährlichen Theateraufführung der Theatergruppe BUNTSPECHT im **Gutshaus „Salve“ in Groß Machnow**. Es kommt die Komödie ROMANOFF UND JULIA von Peter Ustinov zur Aufführung. Darüber werden Sie noch gesondert informiert.

## Auf Stimmenfang

### Das lustigste Buch zur Bundestagswahl

Oliver Maria Schmitt präsentiert sein gnadenlos komisches Selbstexperiment – das lustigste Buch zur Bundestagswahl! Abgedreht, schräg und satirisch genial am 8. September in der EINEARTGALERIE

Oliver Maria Schmitt, geboren 1966, ehemaliger Chefredakteur der politischen Kampfschrift „Titanic“ ist Romancier, Journalist und alter Politprofi: Mit zwei-



in den Wahlkampf einzugreifen, erzählt er alles über den Weg an die Macht. Offen und schonungslos: Wie man die richtige Partei findet und sie für die eigenen Zwecke missbraucht, wie grenzenlose Heuchelei und faule Kompromisse das tägliche Handeln bestimmen, wie man zur Phrasendreschmaschine mutiert, zur Fototapete, zum Objekt dumpfer Begierden. Wie man sich so schmieren lässt, dass es nicht auffällt und dabei seine wahren Freunde verliert...

„Mein Wahlkampf“ erzählt vom härtesten Kampf, den man auf deutschem Boden legal austragen kann. In Schmitts satirischem Selbstexperiment geht es um Macht, Drogen und Sex mit Merkel, um den Wahn, noch erfolgreicher zu sein als Christian Wulff, noch besser auszusehen als zu Gutenberg, noch unverständlicher zu sprechen als Rainer Brüderle, um Montesquieu und Machiavelli, um Bartsch, Bush und Brandt – und natürlich um die alles entscheidende Frage: „Wollt ihr den totalen Wahlsieg?“

**Sonntag, 8. September,  
16 Uhr**

**Oliver Maria Schmitt:  
Mein Wahlkampf**

EINEARTGALERIE  
15834 Rangsdorf,  
Seebadallee 50  
Eintritt: 10,00 € im Vorverkauf/  
12,00 € an der Abendkasse  
Vorverkauf in der EINEART-  
GALERIE Mi-Fr + So 14-18 Uhr,  
per E-Mail: [info@eineartgalerie.de](mailto:info@eineartgalerie.de) oder Tel. 0176 32292704

undzwanzig kandidierte er für den baden-württembergischen Landtag, mit fünfundzwanzig für das Amt des Oberbürgermeisters seiner Heimatstadt Heilbronn. 2012 kämpfte er in einer aufsehenerregenden Kampagne hundert Tage lang um das Amt des Oberbürgermeisters von Frankfurt am Main. Er begann diese Kampagne als Mensch – und endete als Politiker.

Nun tritt Oliver Maria Schmitt zur Bundestagswahl 2013 als Kanzlerkandidat an. Am 8. September kommt er nach Rangsdorf! Gerade noch rechtzeitig, um

## Konzert

**am 18. August um 14 Uhr**



## Mit 17 Jugendlichen aus zehn Nationen Abschlusspräsentation der „Zülow-Pfleger“

Naturpflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet: Im Mittelpunkt des 9. Internationalen Workcamps inmitten der Zülowniederung stand der Groß Machnower Weinberg. 17 Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren aus insgesamt zehn Nationen nahmen am Workcamp teil. Heute präsentierten sie die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Mit Geschick, Muskelkraft und großem Engagement befreiten die Jugendlichen rund 1.100 Meter Weg von tiefhängenden Ästen und dichtem Wildwuchs, legten mehr als 200 Meter Naturhecken an, sammelten 15 Säcke voll Müll und Unrat an den Waldrändern, schützten Ameisenhaufen und gestalteten den Aussichtspunkt auf der Bergkuppe neu. Flankierend wurden Pflegemaßnahmen auf den alten Weinbergterrassen zugunsten zahlreicher geschützter Tier- und Pflanzenarten durchgeführt. Rund 1.500 Quadratmeter Fläche wurden von Gehölzen, wie der Spätblühenden Traubenkirsche, befreit. Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für nationale und internationale botanische Besonderheiten sowie für an den Südhängen vorkommende, wärmeliebende Insekten wurden damit deutlich verbessert. Selbst gestaltete Schilder

machen auf diese Besonderheiten aufmerksam.

Der Groß Machnower Weinberg beherbergt unter anderem das drittälteste Naturschutzgebiet des Landes Brandenburg. Es wurde bereits 1936 eingerichtet. Vorbei an märkischen Kiefern und einem knorrigen Eichenwald öffnet sich Besuchern des Weinbergs nun ein „geführter“ Weg auf die Bergkuppe, der die sensiblen Areale des Naturschutzgebietes meidet, diese aber dennoch erleben lässt. Von der Bergkuppe hat man einen Landschaftsblick bis weit hinter das Baruther Urstromtal.

Insgesamt 720 Arbeitsstunden leisteten die Jugendlichen in drei Wochen freiwilliger, naturverbundener Arbeit.

Neben den sichtbaren Arbeitsergebnissen bleiben vor allem Naturerlebnisse haften. Mäusebussarde, Kraniche und Weißstörche ließen sich oberhalb des Weinberges blicken, im Wald waren Spechte zu hören und auf dem Weg zur Arbeit mit dem Rad konnten hin und wieder Rehe und Feldhasen beobachtet werden. Auch der Freizeitspaß kam nicht zu kurz. Gemeinsames Baden im Rangsdorfer Kiessee, Ausflüge nach Berlin und Potsdam sowie ein Besuch am künftigen Flughafen Berlin

Brandenburg standen auf dem Programm.

Die Begegnung von Jugendlichen aus aller Welt wird in Kooperation mit dem Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) e.V. organisiert und vom Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. vor Ort koordiniert.

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH fördert das Internationale Workcamp im mittlerweile neunten Jahr. Seit dem ersten Camp im Jahre 2005 haben sich bereits 147 Jugendliche aus 32 Ländern für den Natur- und Landschaftsraum engagiert. Weitere langjährige Partner sind die Gemeinde und das Tourismusbüro Rangsdorf, die untere Naturschutzbehörde Teltow-Fläming sowie die Oberförsterei Wünsdorf.

Für den Ausbau des Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt setzt sich die Flughafengesellschaft im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen langfristig für zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein. Das größte Projekt stellt hierbei die Zülowniederung dar – eine rund 2.600 Hektar große Niederungs- und Kulturlandschaft zwischen Mittenwalde, Dabendorf und Rangsdorf.



# Rangsdorfer Sommerfest

*Liebe Kinder, werte Rangsdorferinnen und Rangsdorfer, liebe Besucher, lassen Sie uns gemeinsam den Sommer auf dem Rangsdorfer Sommerfest im Strandbad am See genießen! Ich lade Sie recht herzlich zu unserem Fest vom 6. bis 8. September 2013 ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich ein buntes Unterhaltungsprogramm von und mit Rangsdorfer Vereinen, Schulen, Kitas sowie Künstlern von nah und fern anzuschauen, nehmen Sie sich Zeit für Gespräche mit Freunden und Nachbarn und lassen Sie sich kulinarisch von unseren Rangsdorfer Gastronomen verwöhnen.*

*Ich wünsche allen Besuchern des Rangsdorfer Sommerfestes ein paar abwechslungsreiche und spannende Stunden.*

*Ihr Bürgermeister  
Klaus Rocher*

**Freitag, 6. September 2013  
19:00 bis 01:00 Uhr**

Die Party Shakers – 5 junge Leute, die mit vielstimmigem Livegesang das Publikum von der ersten Minute mitreißen. Kein Song klingt wie der nächste – kein Song sieht aus wie der nächste. Eine Bühnenshow voller Überraschungen und ohne Langeweile. Eine Paratyband, die mehr als nur Spaß für die Ohren bietet.

**Samstag, 7. September 2013  
11:00 bis 01:00 Uhr**

Am Samstag ist für jeden etwas dabei. Um 11:00 Uhr beginnt das kunterbunte Bühnenprogramm. Der Moderator Marquinho führt auf unserer Showbühne durch ein buntes Programm. Als besonderer Höhepunkt steht in diesem Jahr das Entenrennen an. Wir haben knallgelbe Schwimmenten besorgt, die mit der Künstlerin Alexandra Liese bemalt werden können, um dann im Entenrennen zu starten. Jeder sucht sich seine Ente aus, putzt sie heraus und schickt sie an den Start. Auf die schnellsten Renntenen warten tolle Preise!

Wer wissen möchte, was sich alles im Rangsdorfer See tummelt, hat die Gelegenheit mit dem Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. nachzuschauen. Beim Tümpeln am See erfährt Ihr alles über die Seebewohner und der Anglerverein Rangsdorfer See lädt alle Interessierten ein, sich im Angeln auszuprobieren.

Um 11:30 Uhr

kommt „Franz – der Knallfrosch“! Der Märchenknaller erzählt ein knappe Stunde lang auf der Bühne von Franz. Der war ein ganz normaler Knallfrosch, der täglich seinen „Quark“ verkaufte. Bis zu jenem Tag, an dem er den Frosch mit der goldenen Krone sah. Nun wollte der Knallfrosch – Froschkönig sein! Während der königlichen Froschschule waren unter anderem ein Hundertmeilengoldkugelläufer, das Riesenkaugummiblasen und die sensationelle Froschkugeljonglage zu meistern. „Oh, oh, ob das wohl gut ging!“

Familienfest am See mit Spiel, Sport, Musik, Tanz und Feuerwerk vom

# Fr. 6.9. - So. 8.9.2013

**Sonntag, 8. September 2013  
11:00 bis 15:00 Uhr**

Auch am Nachmittag wird es ein Bühnenprogramm für die Kinder geben. Lasst Euch überraschen!

Riesenwasserlaufbälle und ein Surfsimulator können von Euch ausprobiert werden, lasst Euch schminken und werdet zu Wasserwesen, löst ein Wasserrätsel und nutzt die unterschiedlichen Spielangebote die im ganzen Strandbad angeboten werden!

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek Rangsdorf werden am Nachmittag den Sommerleseclub aus und prämiieren die fleißigsten Leser.

...und verpassen Sie Arthur nicht! „Arthur kommt vorbei!“ – und zeigt vormittags und nachmittags artistische Komik, Jonglage in XXL, sonderbare Einradstunts, die ödeste Fliegennummer seit Copperfield und anderen spektakulären Blödsinn.

Ab 19:00 Uhr spielt die Band „Snow“. Seit Jahren rocken die fünf Jungs zusammen die Bühne. Ein besonderes Sahnehäubchen bietet die Profi-Sängerin Yvonne Luithlen, die mit ihrer ausdrucksstarken Stimme und ungläublicher Bühnenpräsenz, zusammen mit dem Power-Frontmann Bebo Botsch eine explosive Einheit bildet! Mit rasanten Outfitwechseln geht es durch die gesamte Bandbreite der Partyhits. Ob aktuelle Dance Charts, Rock & Pop, Hip Hop, Schlager, Metal oder Oldies, es gelingt ihnen immer, zusammen mit dem Publikum eine Riesenparty zu feiern. Feiern Sie mit!

Und wenn es dunkel wird, lassen Sie sich verzaubern von einem Feuerwerk und einer Licht- und Musikshow mit Lasereffekten.

Flohmarkt für Kinder – keine Standgebühren. Im gesamten Strandbad können Kinder zu Händlern werden und Spielsachen kaufen und verkaufen.

Auf einem kleinen Markt bieten Ihnen Händler regionale Produkte an: vom Apfel bis zum Ziegenkäse, von Honig bis Wolle. Es wird auch einen Stand mit handgemachten Finessen aus unserer italienischen Partnerstadt Fardella geben, z. B. selbstgepresstes Olivenöl, Nudeln und Wurstspezialitäten.

Unterhalten werden Sie am Sonntag von dem Solotrompeter Kurt de Witt und der Kaiserlich Königlichen Regimentskapelle. Und für die Kinder gibt es ab 11:00 Uhr live auf der Bühne eine Dschungelisart und eine spannende Märchenreise.

**Der Eintritt für das gesamte Sommerfest ist frei!**

Programmänderungen vorbehalten.

Wir danken unseren Sponsoren:

Hotel van der Valk,

real – Groß Machnow sowie der

Volks- und Raiffeisenbank Teltow Fläming e.V.

VAN DER  
VALK  
HOTEL BEALINER RING

real

Südbing Center

## Fahren im Tunnel

### Tipps für Autotouristen

Die Fahrt in den Süden führt oft durch Tunnel. Wie verhalten wir uns in denen richtig?

#### Tunneldurchfahrt

- vor der Einfahrt: Licht und Radio (Verkehrsfunk!) einschalten, Sonnenbrille abnehmen bzw. gegen normale Brille tauschen
- Tempolimit und größeren Sicherheitsabstand als auf freier Strecke einhalten
- besonders aufmerksame und defensive Fahrweise
- möglichst weit rechts fahren
- bei Blendungseffekten auf die rechten Fahrbahnbegrenzungslinien konzentrieren
- Überholmanöver unterlassen (vor allem in Tunneln mit Gegenverkehr)
- Anordnungen (Ampeln, Anzeigen, Verkehrszeichen) befolgen und den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge leisten

#### Stau im Tunnel

- am Stauende Warnblinklicht einschalten
- in keinem Fall wenden oder rückwärts fahren
- nicht zu dicht auf den Vordermann auffahren
- Motor ausschalten
- das Fahrzeug nur nach Aufforderung verlassen
- Radio- oder Lautsprecherdurchsagen beachten und einhalten

#### Panne

- Warnblinklicht einschalten; möglichst weit rechts herankommen; nach Möglichkeit Seitenstreifen oder Pannenhilfe benutzen
- Warndreieck in entsprechender Entfernung aufstellen (dabei Warnweste überziehen!)
- Pannennotruf tätigen (Handy oder Notruftelefon der Tunnelanlage); genauen Standort angeben
- Anweisungen des Tunnelpersonals folgen

#### Notfall

- bei Rauchentwicklung oder Brand rechts herankommen und unbedingt die Rettungsgasse freilassen
- nicht wenden oder rückwärts fahren
- größeren Abstand zum Vorausfahrenden/Stehenden einhalten
- Warnblinklicht einschalten
- Motor ausschalten
- die wichtigsten persönlichen und Fahrzeugpapiere nehmen, den Schlüssel stecken lassen und das unverschlossene Fahrzeug verlassen
- Tunnel so schnell wie möglich über den nächsten Fluchtausgang verlassen, dabei den Ausgang wählen, der entgegen der Rauch-/Brandbewegung liegt

Immer eine gute und vor allem unfallfreie Fahrt und keine Probleme beim Fahren im Tunnel!

## Weniger Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen

Im Land Brandenburg ist die Anzahl der zugelassenen fabrikneuen Kraftfahrzeuge im ersten Halbjahr 2013 um 8,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen.

Der Rückgang gegenüber dem 1. Halbjahr 2012 beträgt insgesamt 3.152 Kraftfahrzeuge, maßgeblich begründet durch die Abnahme in den Fahrzeugklassen der Personen- und Lastkraftwagen sowie der Krafträder. Insgesamt wurden 35.124 Kraftfahrzeuge zugelassen. Wie das Amt für Statistik Berlin-

Brandenburg weiter mitteilt, stehen nur die Busse mit einem positiven Vorzeichen in der Halbjahresbilanz 2013. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2012 wurden auf Brandenburger Straßen 2.611 weniger Personenkraftwagen, 386 weniger Lastkraftwagen und 138 weniger Krafträder zugelassen. Auch bei den neu zugelassenen Kraftfahrzeuganhängern ist ein Rückgang gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 1,3 Prozent zu verzeichnen.

# Hälfte der Wanderung geschafft

## Anlass ist das Jubiläum des SV Rangsdorf

Unter der Schirmherrschaft des Van der Valk Hotels in Dahlewitz wurden und werden unter dem Motto „**Hotel van der Valk Wanderung 2013 – 60 Jahre SV Lokomotive Rangsdorf e.V.**“ 6 Wanderungen à 10 km für jedermann angeboten. Beginnend ab dem Monat Mai fand und findet jeden zweiten Sonntag im Monat bis Oktober jeweils eine Wanderung statt. In sportlichem Geist wurde sinnbildlich der Startschuss für die Jubiläumswanderung mit der ersten Wanderungen durch den Sales & Marketing Manager des Van der Valk Hotel Herrn Theel und Lutz Bernhardt, dem Abteilungsleiter Wandern der SV gegeben.

Die Lokwanderer wurden vor der Eröffnungswanderung mit Getränken und einem kleinen Snack überrascht.

Die in Aussicht gestellten Preise für einen erfolgreichen Abschluss der Wanderung wie Teilnahme an einem Brunch oder einem Sektfrühstück sind ein besonderer Anreiz für die Wandermühen und werden mit großem Dank quittiert.

Die Hälfte ist geschafft. Von den 60 geplanten Kilometern sind 30 unter die Sohlen genommen.

12 getreue Wanderer sind bei Wind und Wetter die vorgegebenen Stecken abgelaufen und haben besonders den Van der Valk Wanderweg, ein Rundweg der vor dem Hotel beginnt und endet, buchstäblich eingelaufen. Der Wanderweg ist für jedermann empfehlenswert und gilt ideal für Anfänger. Außerdem gibt es viel zu sehen. So z.B. das Gewerbegebiet Dahlewitz, einen Reiterhof und vor allem viel Natur. Noch sind folgende Wanderungen zu absolvieren, die jeweils um 09.30 Uhr beginnen:

- Bahnhof Rangsdorf, Autobahnbrücke, Lehrpfad, Dahlewitz u. zurück (11. August)
- Bahnhof Rangsdorf, Römerschanze, Autobahnbrücke, Seeweg zum Casino, sog. Russenbrücke, Feng Shui Siedlung zurück (8. September)
- Bahnhof Rangsdorf, Autobahnbrücke, Dahlewitz, Ebereschenweg, Abschlussveranstaltung vor oder im Van der Valk Hotel (13. Oktober)

Alle wanderfreudigen Rangsdorfer können sich noch einklinken und sind recht herzlich zum Mitmachen eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Neue Service-Rufnummern Anrufe bei Arbeitsagentur gebührenfrei

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat eine neue gebührenfreie Service-Rufnummer. Bisher waren die Arbeitsagenturen und Familienkassen unter kostenpflichtigen Rufnummern mit der Vorwahl 0180 1 erreichbar. Künftig können Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkunden aus allen deutschen Festnetz- und Handynetzen kostenlos anrufen.

eue Rufnummern gibt es nicht nur für die Arbeitsagenturen. Auch die Familienkasse, die jeden Monat das Kindergeld für über 8,8 Millionen Berechtigte auszahlt, ist künftig gebührenfrei erreichbar.

Je nach Anliegen wählen die Kunden künftig folgende Rufnummern:

Arbeitnehmer/Arbeitsuchende  
0800 4 5555 00

Arbeitgeber  
0800 4 5555 20

Familienkasse:  
Information allgemein  
0800 4 5555 30

Familienkasse:  
Zahlungstermine Kindergeld  
0800 4 5555 33

Forderungseinzug/Kasse  
0800 4 5555 10

Aus dem Ausland sind die genannten Nummern aus technischen Gründen leider nicht erreichbar. Kunden, die aus ausländischen Netzen anrufen, erreichen die Arbeitsagenturen unter 0911 1203 1010.

Der Anruf aus dem Ausland wird automatisch in die zuständigen regionalen Service Center weitergeleitet.

In der Arbeitslosenversicherung (SGB III) werden telefonische Kundenanliegen der Agenturen für Arbeit durch 50 Service Center mit etwas über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet. Damit die Kunden möglichst zeitnah einen Telefonserviceberater erreichen, werden die Anrufe in regionale Verbünde verteilt. Für die Familienkasse ist derzeit ein Service Center mit sechs Standorten und circa 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Im Jahr 2012 lag das Anrufvolumen im Bereich der Arbeitsagenturen bei 15 Millionen, in der Familienkasse bei 6,4 Millionen Gesprächen.

Die Jobcenter haben als gemeinsame Einrichtung von Kommune und Bundesagentur eigene lokale Rufnummern. Die Kontaktdaten findet man unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) -> Partner vor Ort.

## Weniger Verurteilungen Meiste Straftaten erfolgen im Straßenverkehr

Verurteilungen von Straftaten sind 2012 im Land Brandenburg gegenüber dem Vorjahr rückläufig (- 8,8 Prozent). Dies geht aus der Statistik der Strafverfolgungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg hervor.

2012 gab es an Brandenburger Gerichten insgesamt 20 100 Verurteilungen infolge von Straftaten. 17,0 Prozent davon richteten sich gegen weibliche Personen. Auch hier ist ein leichter Rückgang gegenüber 2011 zu verzeichnen (- 0,3 Prozent).

Der größte Anteil mit 25,7 Prozent entfiel auf Straftaten im Straßenverkehr. 57,7 Prozent dieser Straftaten geschahen unter Einwirkung von Alkohol. Mit 20,0 Prozent folgten Diebstahlsdelikte und Unterschlagungen, Verurteilungen wegen Betrugs und Untreue folgten mit 15,3 Prozent und 9,8 Prozent waren Verurteilungen infolge von Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (Körperverletzungen und dgl.).

47,3 Prozent der Verurteilungen richteten sich gegen Personen, die bereits mindestens einmal vorbestraft waren, 23,3 Prozent davon wegen Diebstahls oder Unterschlagung und 20,8 Prozent wegen Straftaten im Straßenverkehr. Jeder neunte Rückfalltäter

war wieder wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit verurteilt worden.

Die überwiegende Mehrzahl (78,8 Prozent) der nach allgemeinem Strafrecht ausgesprochenen Verurteilungen erfolgte in Form von Geldstrafen, den größten Anteil daran hatten mit 29,8 Prozent Straftaten im Straßenverkehr. Danach folgten Diebstahl und Unterschlagung mit 18,7 Prozent und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit mit 7,5 Prozent. In 1 959 Fällen mussten Verurteilungen gegen Heranwachsende und Jugendliche ausgesprochen werden, das entsprach einem Anteil von 9,3 Prozent. 2012 wurden damit 600 Verurteilungen weniger als 2011 ausgesprochen (-2,2 Prozent). Bei zwei Drittel dieser Straftaten konnte noch das Jugendstrafrecht Anwendung finden.

Jugendliche unter 18 Jahren wurden in 670 Fällen verurteilt. 40,7 Prozent davon wegen Diebstahls und 26,9 Prozent im Zusammenhang mit Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Der Anteil verurteilter jugendlicher Straftäterinnen an den Jugendlichen insgesamt betrug 18,5 Prozent.

## Um 1,7 Prozent gestiegen Verbraucherpreise im Vergleich

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, erhöhte sich der Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg von Mai 2013 bis Juni 2013 um 0,2 Prozent auf einen Indexstand von 105,3 (Basis 2010 = 100). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat Juni 2012 betrug +1,7 Prozent.

Der Anstieg der Verbraucherpreise von Mai bis Juni 2013 von durchschnittlich 0,2 Prozent war wiederum durch spürbare Preiserhöhungen bei den Nahrungsmitteln (1,1 Prozent) bedingt. Vor allem für Obst (5,1 Prozent) und Gemüse (2,6 Prozent) musste

man tiefer in die Tasche greifen. So lagen die Preise für das Saisonobst Kirschen, Pflaumen und Pfirsiche mit 13,8 Prozent und für Äpfel mit 12,8 Prozent über dem Vormonatsergebnis. Aber auch Zitrusfrüchte wie Zitronen (10,6 Prozent) oder Grapefruits (9,6 Prozent) wurden teurer. Beim Gemüse musste für Blumenkohl (26,7 Prozent), für Zwiebelgemüse (25,9 Prozent) und für Gurken (23,1 Prozent) mehr ausgegeben werden. Deutlich günstiger waren im Juni 2013 die Tomaten mit -26,7 Prozent. Der Beginn der Ferienzeit machte sich auch bei den Pau-

schalreisen bemerkbar. Sie stiegen gegenüber dem Vormonat mit 5,0 Prozent zwar nicht mehr so stark an wie im Mai (8,0 Prozent), waren aber immer noch spürbar.

Die Jahresteuersatzrate lag im Juni bei 1,7 Prozent. Die Preise für Nahrungsmittel zogen mit 5,9 Prozent nochmals stärker an als die für Energie mit 2,4 Prozent. Der gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres nach wie vor hohe Anstieg der Nahrungsmittelpreise war hauptsächlich auf kräftig gestiegene Preise für Gemüse (13,2 Prozent), Speisefette und -öle

(12,4 Prozent), Obst (9,3 Prozent) sowie Molkereiprodukte und Eier (7,0 Prozent) zurückzuführen. Lediglich für Kaffee, Tee und Kakao mussten die Verbraucher nicht so tief in ihre Taschen greifen (-2,8 Prozent). Rückläufige Preise sind weiterhin saisonbedingt für Heizöl (-3,1 Prozent) und leicht abgeschwächt für Kraftstoffe (-0,8 Prozent) zu verzeichnen. Nach wie vor günstiger als ein Jahr zuvor sind Informationsverarbeitungsgeräte, wie z. B. PC's und Notebooks (-11,6 Prozent) zu bekommen.



## Weniger Unfälle im Mai

Im Vergleich zum Vorjahr jedoch zwei Tote mehr

Nach vorläufigen Ergebnissen registrierte die Polizei im Mai 2013 insgesamt 7101 Straßenverkehrsunfälle auf Brandenburger Straßen. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, waren das 0,8 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Bei 743 Unfällen mit Personenschaden starben elf Personen, fünf getötete Unfallopfer weniger als im Monat Mai des Vorjahres. 201 Personen wurden schwer (-14,1 Prozent) und 723 (-9,4 Prozent) leicht verletzt. Die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden gingen um 7,4 Prozent und die sonstigen Unfälle unter dem

Einfluss berauscher Mittel um 2,4 Prozent zurück. Die Zahl der Unfälle mit sonstigem Sachschaden verzeichnete einen Anstieg um 0,9 Prozent.

In den Monaten Januar bis Mai 2013 erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 32774 Straßenverkehrsunfälle, 1,6 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Bei 2782 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 3583 Personen. Dabei wurden 3523 Personen verletzt und 60 getötet, das waren zwei getötete Personen mehr als im Zeitraum Januar bis Mai 2012.

## Beliebtes Reiseziel im Mai

2,2 Prozent mehr Gäste im Land Brandenburg

In 1471 geöffneten Beherbergungsstätten mit mindestens zehn Betten und auf 168 geöffneten Campingplätzen für Urlaubscamping wurden im Mai 2013 im Land Brandenburg insgesamt 498000 Gäste begrüßt, 2,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Übernachtungen stieg nach Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg um 3,7 Prozent auf 1,32 Millionen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug wie im Vorjahr 2,6 Tage.

Aus dem Ausland kamen 35000 Touristen ins Brandenburger Land und damit 2,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Übernachtungen stieg um 10,7 Prozent auf 85000 an.

Die Zahl der inländischen Gäste in den Beherbergungsbetrieben stieg im Monat Mai 2013 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,2 Prozent an.

Bei den Übernachtungen war ein Anstieg von 3,2 Prozent zu verzeichnen.

## Bruttomonatsverdienste durchschnittlich bei 2.383 EUR

Leitende Angestellte verdienen deutlich mehr

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Sonderzahlungen im 1. Quartal 2013 im Land Brandenburg bei 2.383 EUR. Dabei waren die Durchschnittsverdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe mit 2.503 EUR deutlich höher als im Dienstleistungsbereich, in dem ein durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von 2.344 EUR ermittelt wurde. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten im 1. Quartal 2013 im Schnitt monatlich 2.827 EUR, wobei der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Produzierenden Gewerbe (2.662 EUR) unter dem im Dienstleistungsbereich (2.902 EUR) lag. Dafür war die wöchentliche Arbeitszeit im Produzierenden Gewerbe mit 37,7 Stunden etwas geringer als im Dienstleistungsbereich (39,6 Stunden).

Nicht nur je Wirtschaftszweig, sondern auch je nach Qualifikation schwanken die Verdienste erheblich. So betrug im 1. Quartal 2013 der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst der voll-

zeitbeschäftigten leitenden Angestellten (10,1 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) 5.597 EUR und war damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnittsverdienst aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst für Spezialisten und Meister (21,7 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) wurden 3.479 EUR ermittelt und damit ebenfalls deutlich mehr als der Durchschnittsverdienst aller Vollzeitbeschäftigten. Dagegen erhielten Facharbeiterinnen und -arbeiter durchschnittlich 2.342 EUR (49,4 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), angeleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.913 EUR (13,7 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sowie ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.680 EUR (5,0 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und damit mehr als zwei Drittel aller Vollzeitbeschäftigten deutlich weniger als den Durchschnittsverdienst.

Teilzeitbeschäftigte verdienten im 1. Quartal 2013 durchschnittlich 1.708 EUR und geringfügig Beschäftigte 248 EUR brutto im Monat.

## Verbraucherpreise um 1,6 Prozent gestiegen

Preistreiber waren Nahrungsmittel

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, erhöhte sich der Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg von Juni 2013 bis Juli 2013 um 0,3 Prozent auf einen Indexstand von 105,6 (Basis 2010 entspricht 100). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat Juli 2012 betrug +1,6 Prozent.

Der Anstieg der Verbraucherpreise von Juni bis Juli 2013 von durchschnittlich 0,3 Prozent war unter anderem durch Preiserhöhungen für Tabakwaren um 2,8 Prozent bedingt. Die Erhöhung der Tabaksteuer Anfang des Jahres wurde nun an die Kunden weitergereicht. Einen spürbaren Anstieg um 14,0 Prozent gab es saisonbedingt bei den Preisen für Pauschalreisen.

Unterbrochen wurde im Juli 2013 der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel. Sie sanken gegenüber dem Vormonat um 1,0 Prozent. Vor allem die Preise für Saison Gemüse wie Blumenkohl (-50,9 Prozent), Kopf- und Eisbergsalat (-35,6 Prozent), Gurken (-26,0 Prozent) und Zucchini (-22,8 Prozent) gingen zurück. Auch Tomaten wurden im Juli 2013 günstiger angeboten (-10,3 Prozent).

Rückgänge waren erfreulicherweise bei den Temperaturen im Juli 2013 – auch bei den alkohol-

freien Getränken (-1,8 Prozent) zu verzeichnen. Mineralwasser wurde um 4,6 Prozent preiswerter angeboten als noch im Monat zuvor. Ein leichter Preisrückgang wurde für Fleisch und Fleischwaren (-0,4 Prozent) festgestellt. Der „traditionelle Sommerabschlussverkauf“ machte sich im Juli bei Bekleidung und Schuhen mit einem Rückgang der Preise um 3,7 Prozent bemerkbar. Die Jahresteuersatzrate lag im Juli bei 1,6 Prozent. Preistreiber waren nach wie vor die Nahrungsmittel mit 5,8 Prozent. Die Preise für Energie stiegen mit 2,5 Prozent nur leicht an. Der nach wie vor hohe Anstieg der Nahrungsmittelpreise war hauptsächlich auf kräftig gestiegene Preise für Speisefette und -öle (+14,5 Prozent), Gemüse (+11,6 Prozent), Obst (+10,6 Prozent) sowie Molkereiprodukte und Eier (+7,8 Prozent) zurückzuführen. Lediglich bei Kaffee, Tee und Kakao konnten die Verbraucher etwas sparen (-4,0 Prozent).

Rückläufige Preise wurden weiterhin für Heizöl (-4,7 Prozent) ermittelt. Spürbar günstiger als ein Jahr zuvor sind Rundfunk- und Fernsehgeräte (-12,1 Prozent) sowie Informationsverarbeitungsgeräte (-8,5 Prozent) zu bekommen.

**Impressum****Allgemeiner Anzeiger  
für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz****Herausgeber, Druck und Verlag:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:

Michael Buschner

**Erscheinungsweise:**

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

**Vertrieb:** DVB

**Bezug:**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister  
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

---

Die nächste Ausgabe erscheint **am 14. September 2013;**  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 1. September 2013.**

